

**Regionaler Richtplan Surselva**

**Tourismus und Freizeit (2.300)**

**Aktualisierung 2014**



7130 Ilanz  
Via Centrale 4  
Telefon: 081 920 02 40  
Fax: 081 920 02 41  
[regiun@surselva.ch](mailto:regiun@surselva.ch)  
[www.regiun-surselva.ch](http://www.regiun-surselva.ch)

**Genehmigung**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Skigebiete (2.310).....</b>	<b>7</b>
A1 Ausgangslage .....	8
A1.1 Stand der Skigebiete regionaler Richtplan 1993 .....	8
A1.2 Aktualisierung der Skigebiete .....	9
B1 Leitüberlegungen .....	14
C1 Verantwortungsbereiche .....	15
D1 Erläuterungen und weitere Informationen.....	17
E1 Objekte .....	18
G1 Anhänge .....	21
<b>2 Golfanlagen (2.320) .....</b>	<b>40</b>
A2 Ausgangslage .....	40
A2.1 Konzept 2001 und Bemerkungen zu den einzelnen Golfanlagen (Objekte).....	40
A2.2 Aktualisierung Konzept bzw. einzelne Golfanlagen.....	41
B2 Leitüberlegungen .....	42
C2 Verantwortungsbereiche .....	43
D2 Erläuterungen und weitere Informationen.....	44
E2 Objekte .....	44
<b>3 Campinganlagen (2.330).....</b>	<b>47</b>
A3 Ausgangslage .....	47
A3.1 Konzept 2000 und Bemerkungen zu den einzelnen Campinganlagen (Objekte)....	47
A3.2 Aktualisierung Konzept bzw. einzelne Campinganlagen.....	48
B3 Leitüberlegungen .....	49
C3 Verantwortungsbereiche .....	50
D3 Erläuterungen und weitere Informationen.....	51
E3 Objekte .....	52
<b>4 Freizeitanlagen im Landschaftsraum (2.340) .....</b>	<b>55</b>
A4 Ausgangslage .....	55
A4.1 Übersicht über die bestehenden Klettereinrichtungen.....	56
A4.2 Konzept Klettereinrichtungen in der Surselva .....	56
A4.3 Klettern an der Staumauer Pigniu .....	58
A4.4 Seilpark Curtin medelin, Curaglia .....	58
A4.5 Hochseilpark Breil/Brigels.....	59
A4.6 Hochseilpark Surrein, Tujetsch.....	59
B4 Leitüberlegungen .....	60
C4 Verantwortungsbereiche .....	61
D4 Erläuterungen und weitere Informationen.....	61
E4 Objekte .....	62
G4 Anhang .....	63
<b>F Planungsverfahren und Mitwirkung .....</b>	<b>67</b>

## Einleitung

*Der kantonale Richtplan zielt auf eine nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismus mit einer Ausrichtung auf die Gästebedürfnisse und die natürlichen Verhältnisse. Der Tourismus soll sich im Gleichgewicht zwischen Wirtschaft, Landschaft und Gesellschaft entwickeln.*

*Der kantonale Richtplan 2000 unterscheidet zwischen Intensiverholungsgebieten für die grossen Destinationen und Tourismuszentren und Intensiverholungsgebiet im ländlichen Raum (kleinere Tourismusorte).*

*Zweckmässiger Planungsraum bei den grossen Destinationen ist eine vernetzte touristische Agglomeration, d.h. die weitere touristische Entwicklung basiert auf einem Konzept mit Beherbergungsangebot, Schutzgebieten, Intensiverholungs- und Extensiverholungsgebieten, touristische Infrastrukturen (Sport- und Freizeitanlagen) unter Einbezug des privaten und öffentlichen Verkehrsangebotes. Erste Priorität hat die multifunktionale Ausgestaltung der Intensiverholungsgebiete und die Optimierung der bestehenden Bauten und Anlagen. Erst in 2. Priorität kommt die raumverträgliche Verbindung von Intensiverholungsgebieten und die Erweiterung (3. Priorität).*

*Die zu beobachtenden Trends für Winter und Sommer sind: Verbreiterung der Erholungsaktivitäten im Winter (Carvingski, Snowboard, Schlitteln, Schneeschuhlaufen, Winterwandern, u.a.), Anlagen für Fun und Eventparks im Sommer (Spielplätze, Downhillstrecken, Bikewege, Aussichtsplattformen u.a.) bei Mittelstationen oder Bergstationen. Dies kann in Zusammenhang mit Erneuerung von Transportanlagen einerseits zu Anpassungen des Pistensystems führen (mehr blaue Pisten und weniger schwarze Pisten) oder spezielle Nutzungszonen in der Umgebung der Stationen der Bergbahnen notwendig machen.*

*Die Skifahrerzahlen und Frequenzen bei den touristischen Transportanlagen stagnieren oder sind rückläufig. Verschiedene Bergbahnunternehmungen haben wirtschaftlichen Schwierigkeiten um Unterhalt und Betrieb zu gewährleisten. Aufgrund des Klimawandels müssen Pisten vermehrt beschneit werden, was mit zusätzlichen Investitionen verbunden ist. Die Bergbahnen haben für einen Tourismusort grosse Bedeutung. Sie gehören zur „Kernindustrie“ des Tourismus und sind „Motoren“ der touristischen Entwicklung. Die Bergbahnunternehmungen treten immer stärker als Gesamtdienstleister auf, bieten auch Verpflegung, Beherbergung und Sportausrüstungen an. Kristallisierungspunkte für diese Entwicklung sind die Talstationen mit den grossen Parkierungsflächen, Mittel- und Bergstationen.*

*Die Bergbahnunternehmungen an kleinen Orten, werden immer öfters durch die öffentliche Hand mit Beiträge oder Aktienbeteiligung unterstützt, um Unterhalt und Betrieb der touristischen Transportanlagen, eine minimale Schneesicherheit und damit ein minimales Angebot im Winter zu gewährleisten.*

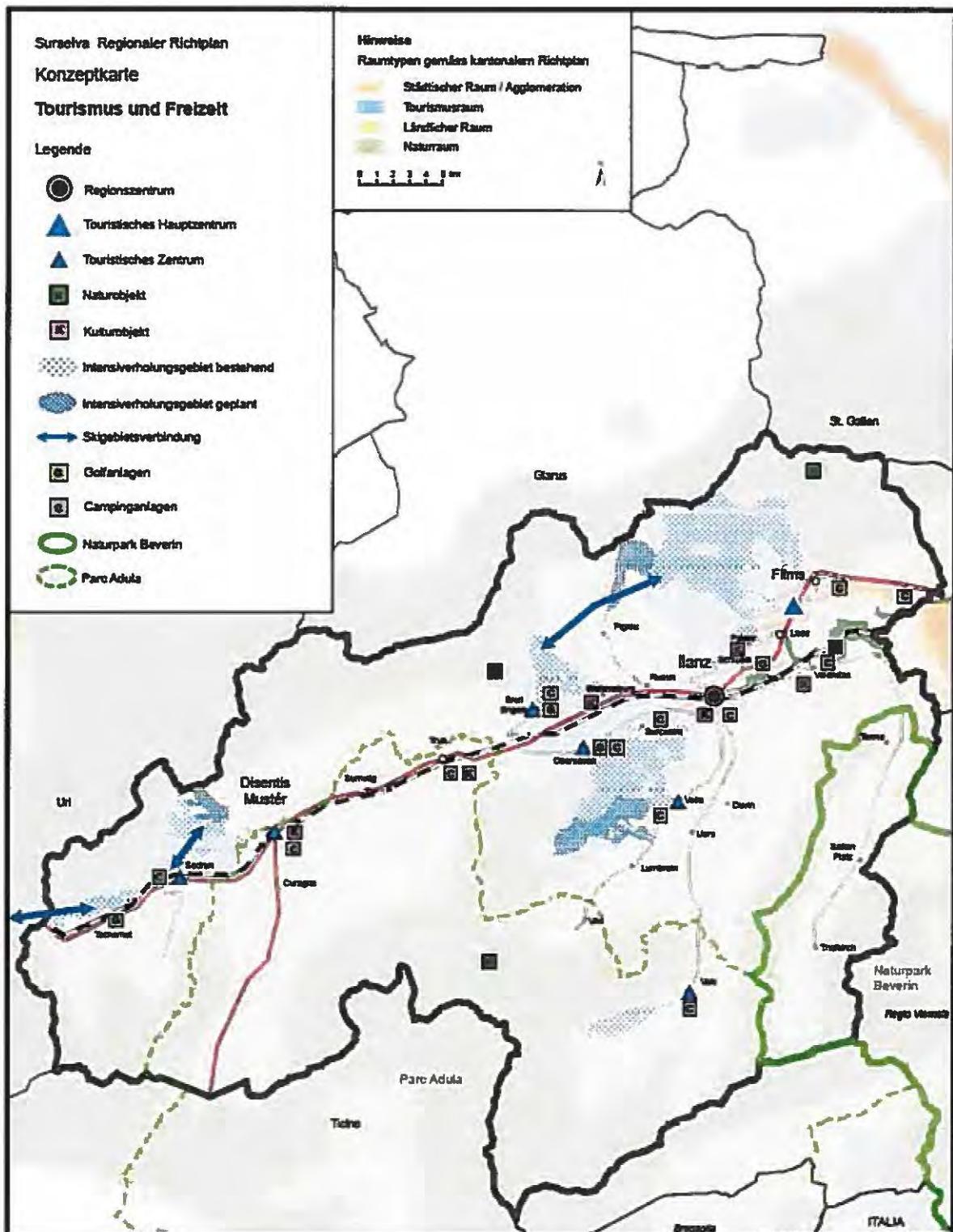
*Freizeitanlagen, wie Golf- oder Campinganlagen und dgl. beanspruchen in der Regel grössere Flächen und können erhebliche räumliche Auswirkungen auf Natur, Landschaft, Umwelt und*

*Erschliessung haben. Gemäss dem kantonalen Richtplan 2003 sind für die Standortplanung solcher Anlagen die Regionalverbände zuständig (siehe Kapitel 4.4 spezielle Freizeitanlagen und -nutzungen). Ziel ist, ein ausreichendes Angebot an Freizeitanlagen an geeigneten Orten zu schaffen, das sowohl einem vielseitigen Ganzjahrestourismus als auch der Naherholung dient. Die Freizeitnutzung ist entsprechend den Raumtypen auszurichten, Freizeitanlagen zu vernetzen, in die Landschaft einzuordnen, auf schützenswerte und erhaltenswerte Gebiet abzustimmen und Erholungs- und Sportaktivitäten sind auf die Empfindlichkeit und Störungsanfälligkeit (Wildlebensräume) abzustimmen. Die Regiun hat Standortkonzepte für Golfanlagen und Campinganlagen erstellt. Diese sind auf die Tourismusräume abgestimmt und nach wie vor zweckmässig. Es werden deshalb dazu keine Konzeptanpassungen notwendig. Aktualisiert werden nur die Informationen soweit notwendig für einzelne Anlagen (Objekte) aufgrund bereits erfolgter Umsetzung in der Nutzungsplanung.*

*Es entwickeln sich immer häufiger Freizeitaktivitäten, welche im ländlichen Raum oder im Naturraum stattfinden. Die Ausübung dieser Erholungsaktivitäten finden an Standorten fest, wo in der Regel besondere Qualitäten und Ressourcen vorhanden sind. Sie beanspruchen eine geringe Infrastruktur, können aber aufgrund der Raumplanungsgesetzgebung nicht bewilligt werden, weil sie nicht zonenkonform sind. Um solche Anlagen aufgrund der besonderen Qualität und Attraktivität an einem bestimmten Standort zu ermöglichen, regelt der regionale Richtplan, dass solche Vorhaben auf gleiche Weise behandelt werden wie im genehmigten Konzept der touristischen Nutzung der Alpen.*

*Der regionale Richtplan Tourismus und Freizeit gliedert sich in folgende Kapitel*

1. Skigebiete (Intensiverholungsgebiete gemäss kant. Richtplan)
2. Golfanlagen
3. Campingplätze
4. Freizeitanlagen im Landschaftsraum (neu)
5. Touristische Nutzung der Alpen (genehmigt)



## Regionaler Richtplan Surselva

### Tourismus und Freizeit, Skigebiete /Intensiverholungsgebiete (2.310)

Aktualisierung 2014

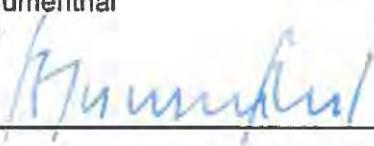
#### Beschluss der Regionalversammlung:

Ilanz, den 20. Febr. 2014

  
Regionalparlamentspräsident  
Reto Jörger



Duri Blumenthal  
Aktuar



#### Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 295 vom 14.4.2015

Der Regierungspräsident  
M. Jäger



Der Kanzleidirektor  
Dr. C. Riesen





7130 Ilanz  
Via Centrale 4  
Telefon: 081 920 02 40  
Fax: 081 920 02 41  
regiun@surselva.ch  
www.regiun-surselva.ch



**Genehmigung**

## 1 Skigebiete (2.310)

*Das Seilbahngesetz stellt an die Erschliessung neuer bzw. die Erweiterung bestehender Skigebiete hohe Anforderungen. Es fordert Raum- und Umweltverträglichkeit, Nachhaltigkeit und Sicherheit. Hochgebirge und Gletschergebiete dürfen nur bei besonderen Voraussetzungen und bei grossen Tourismuszentren neu erschlossen werden. Grundvoraussetzung für eine Neuerschliessung oder für eine Erweiterung von Skigebieten ist, dass die Gebiete für das Skifahren geeignet (Geländeneigung, Exposition, Bodenbeschaffenheit, Naturgefahren/Sicherheit, Wald) und schneesicher sind. Es dürfen keine Schutz- oder andere Nutzungsinteressen beeinträchtigt werden. Bei den Schutzinteressen geht es um Landschaftsbild, Flora und Fauna. In Schutzgebiete von nationaler Bedeutung oder Moorlandschaften sind keine Erweiterungen möglich. Schutzgebiete von regionaler Bedeutung sind einer Interessenabwägung zugänglich. Wird mit einer Transportanlage ein neues Gebiet erschlossen, ist ein Umweltverträglichkeitsbericht zu erstellen (UVP-Pflicht).*

*Gemäss dem neuen Seilbahngesetz ist für die Konzessionierung und die Baubewilligung allein der Bund zuständig. Die kantonalen Stellen wirken im Bundesverfahren mit. Eine Voraussetzung für die Konzessionerteilung und Plangenehmigung ist die Festsetzung des Erweiterungsgebiets im kantonalen/regionalen Richtplan und die Ausscheidung einer rechtskräftigen Wintersportzone im Nutzungsplan der Gemeinde. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Verfahrensabläufe ist es wichtig, dass die Bergbahnunternehmungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden frühzeitig Kontakt aufnehmen und die notwendigen Planungsschritte mit Terminplan festlegen.*

*Der regionale Richtplan 1993 enthielt auch Regelungen zur Beschneiung. Diese sind nicht mehr Gegenstand des regionalen Richtplans, weil mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und der notwendigen Regelungen in der Nutzungsplanung und im BAB-Verfahren hohe gesetzliche Anforderungen für die Beschneiung bestehen. Die Beschneiung ist deshalb nicht mehr Gegenstand der regionalen Richtplanung.*

## A1 Ausgangslage

### A1.1 Stand der Skigebiete regionaler Richtplan 1993

Der kantonale Richtplan 2003 (nachgeführt bis 2011) unterscheidet zwischen Intensiverholungsgebieten in Tourismusräumen (Disentis-Oberalp, Obersaxen-Lumnezia-Breil/Brigels-Waltensburg, Flims-Laax-Falera und kleineren Intensiverholungsgebieten im ländlichen Raum (Vals).

Die im kantonalen Richtplan 2003 aufgeführten Skigebietsflächen wurden weitgehend vom regionalen Richtplan übernommen. Die erschlossenen Skigebiete sind als Ausgangslage oder bei Erweiterungen, wo die umweltrechtliche und wirtschaftliche Machbarkeit nachgewiesen war, festgesetzt. Die übrigen Erweiterungsabsichten sind als Vororientierung oder Zwischenergebnis eingestuft worden, weil Bedarf und raumverträgliche Machbarkeit noch nicht nachgewiesen waren. Die im regionalen Richtplan 1993 als Optionsgebiete bezeichneten Erweiterungen von Skigebieten sind im kant. Richtplan 2000 nicht berücksichtigt worden. Einzelne Erweiterungen (z.B. Rubi/Breil) oder neue Zubringerbahn Station Valendas-Sagogn – Laax (im BLN gelegen) sind nicht genehmigt oder nur mit Auflagen genehmigt worden. Im kantonalen Richtplan sind die geplanten Erweiterungen wie folgt eingestuft:

- Sedrun-Oberalp: Verbindung und Erweiterung Oberalp-Pazzoalstock (Vororientierung; Konflikt mit BLN; Variante zu Tgombras); Erweiterung Tgombras (Zwischenergebnis; Variante zu Pazzoalstock). Mit der Richtplananpassung 2011 wird zu Gunsten der Skigebietsverbindung mit Andermatt auf die Erweiterung im Gebiet Pazzolastock verzichtet. Die geplante Erweiterung Tgombras ist als Zwischenergebnis eingestuft.
- Disentis: Verbindung mit Sedrun (Zwischenergebnis, Variante 1); Neuerschliessung Val Acletta – Piz Acletta (Zwischenergebnis, Variante 2)
- Obersaxen-Lumnezia: Erweiterung im Gebiet Mundaun/Ligneida (Zwischenergebnis); Erweiterung im Gebiet La Cauma-Alp Nall-Grenerberg (Zwischenergebnis, Variante 1); Neuerschliessung im Gebiet Vignogn-Alp Sezner (Zwischenergebnis; Variante 2)
- Breil/Brigels-Waltensburg: Erweiterung in Richtung Alp Dado Sura (Festsetzung)
- Flims-Laax-Falera: Ausgangslage; Zubringer Ladir-Falera (Vororientierung)

Die Gemeinden haben im Rahmen der Nutzungsplanung Wintersportzonen ausgeschieden, welche die in den Richtplänen ausgeschiedenen Flächen für Intensiverholungsgebiete konkretisieren. Grundlagen dazu bilden die von den Bergbahnen ausgeschiedenen und präparierten Pistensysteme.

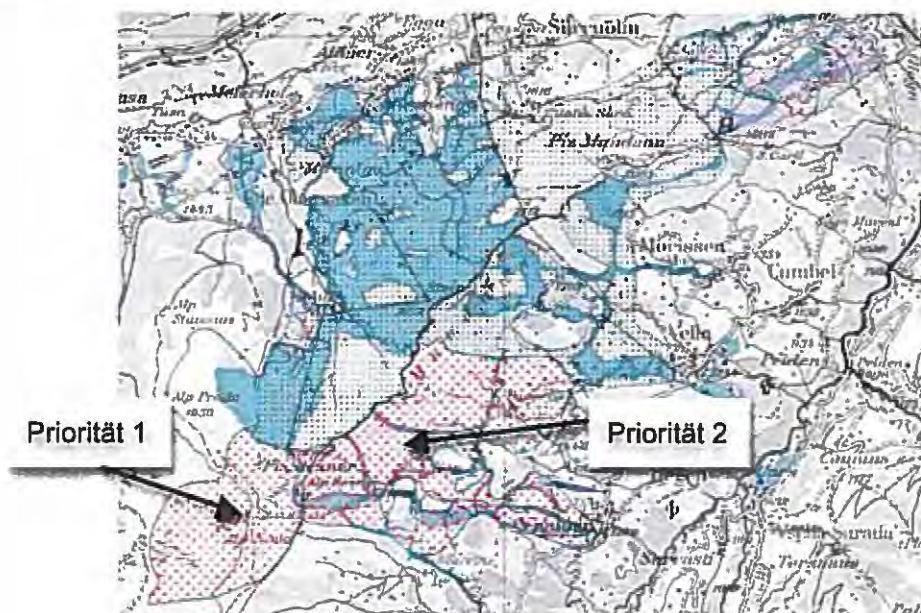
## A1.2 Aktualisierung der Skigebiete

Für das Skigebiet Sedrun-Oberalp-Andermatt (02.FS.10) wurde der regionale und kantonale Richtplan 2011 angepasst. Diese Regelungen sind rechtskräftig und werden übernommen. Auf die Erweiterung des Skigebietes im Gebiet Tgombras, Zwischenergebnis, wird aufgrund der Vereinbarung der Gemeinde Tujetsch sowie den Kantonen Uri und Graubünden mit den Umweltorganisationen verzichtet. Das Gebiet wird aus dem Richtplan entlassen und dem Landschaftsschutzgebiet als Festsetzung zugeordnet.

Für die übrigen Skigebiete wurden aufgrund der Nutzungsplanung einerseits und der Diskussion mit einzelnen Bergbahnunternehmungen (Bergbahnen Obersaxen-Mundaun, Weisse Arena AG) Anpassungen vorgenommen. Die Erweiterung von Skigebieten sind in der Richtplankarte blau, Verkleinerungen rot markiert. Es handelt sich um flächenmässig geringfügige Anpassungen an die rechtskräftige Wintersportzone der Nutzungsplanungen der Gemeinden.

Bei der Erweiterung des Skigebietes der Weissen Arena im Gebiet Alp Ruschein handelt es sich um eine Anpassung an die heute bereits präparierten und genutzten Pisten, welche mit der neu erstellten Anlage Lavadinas-Fuorcla da Sagogn noch intensiver genutzt werden (Ausgangslage, Teilgebiete Wintersportzone).

Im Skigebiet Obersaxen-Mundaun-Lumnezia waren im kantonalen Richtplan verschiedene Erweiterungsvarianten dargestellt. Diese sind mit der Bergbahnenunternehmung und der Region besprochen worden. Auf die geplante Erweiterung im Raum Mundaun (Ligneida-Luven) wird verzichtet, weil aufgrund der ungenügenden Schneesicherheit und aus wirtschaftlichen Gründen dort keine neue Transportanlage gebaut wird. Die Abfahrtspisten nach Luven sind gemäss Nutzungsplanung geregelt. Primär soll eine Erweiterung im Raum Obersaxen-Lumnezia aufgrund der natürlichen Eignung im Raum Sezner-Alp Nova-Grener Berg erfolgen. Diese Erweiterung könnte Konflikte, welche aufgrund des aktuellen Planungsstandes noch nicht ermittelbar sind, mit dem geplanten Windpark stellen.



Das Erweiterungsgebiet im Raum Cauma-Alp Nall-Alp Nova-Grener Berg (1. Priorität) berührt auch verschiedene Natur- und Landschaftsqualitäten. Es liegen noch keine Unterlagen für Transportanlagen und Pistensysteme vor. Mögliche Konflikte sind im Rahmen der konkreten Planung und Projektierung zu ermitteln. Diese Erweiterung wird deshalb als Zwischenergebnis beibehalten. Das geplante Erweiterungsgebiet im Raum Degen-Lumbrein in Richtung Sezner (2. Priorität) soll weiterhin als Option, Vororientierung, im Richtplan verbleiben. In diesem Gebiet bestehen verschiedene Abfahrtspisten gemäss Nutzungsplanungen und das Gebiet dient als Variantenabfahrten. Ob langfristig eine neue Zubringeranlage in diesem Gebiet gebaut wird ist offen.

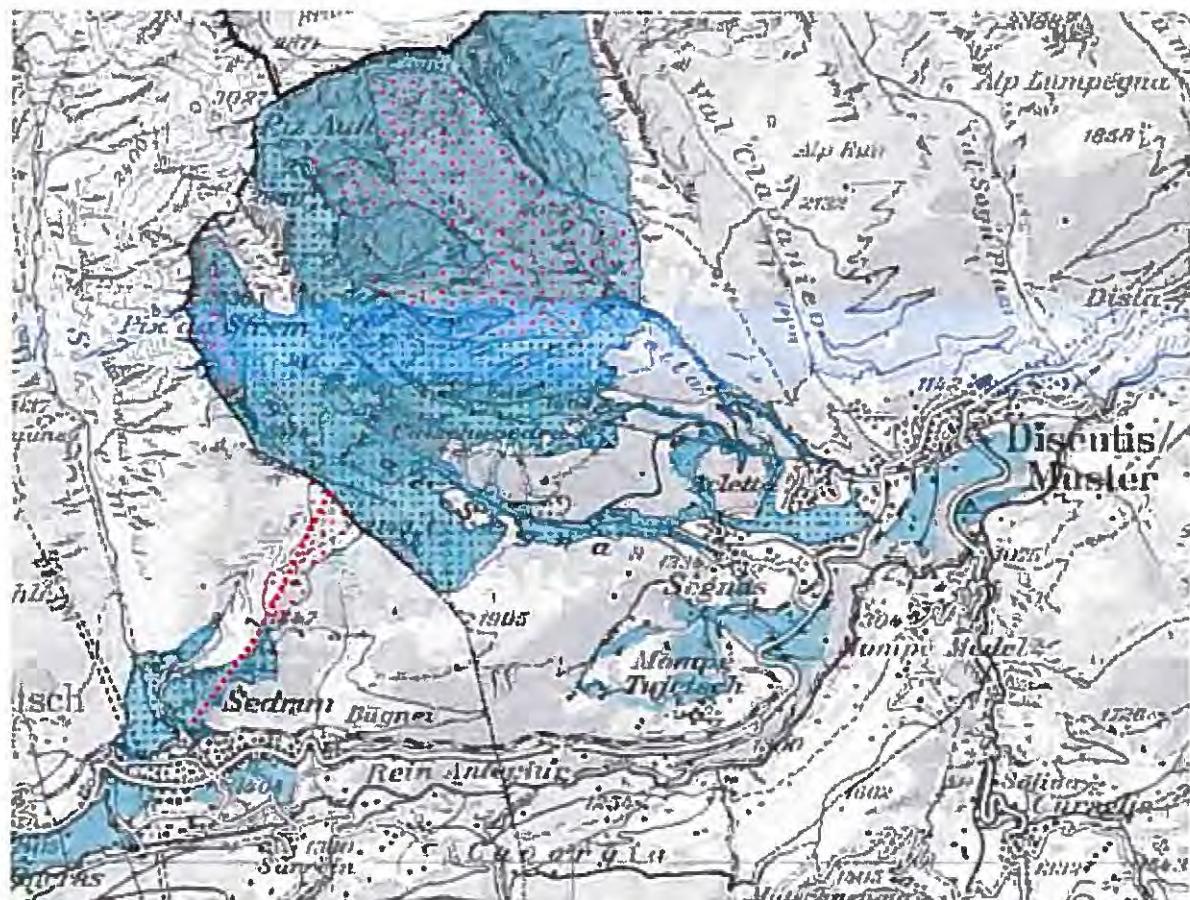
Für die geplanten Zusammenschlüsse der Skigebiete von Flims-Laax-Falera mit dem Skigebiet Breil/Brigels-Waltensburg sowie dem Zusammenschluss von Disentis mit Sedrun liegen Unterlagen vor bzw. sind in Bearbeitung.

Der Anschluss der Weissen Arena mit einer Zubringerbahn an die RhB Station Valendas-Sagogn war bereits 1993/95 Gegenstand des regionalen Richtplans. Die Regierung hatte damals dieses Vorhaben wegen des Konflikts mit dem BLN und dem Fehlen der Prüfung von Alternativen aus dem Raum Ilanz nur als Option genehmigt. Die Verbesserung der Erreichbarkeit der Weissen Arena ist nach wie vor ein Ziel, um die Tagesgäste vor allem an Spitzentagen auf den öffentlichen Verkehr umzulagern. Mit der neuen Idee einer Verbindung der Skigebiete Weisse Arena mit Breil/Brigels-Waltensburg erhält der Anschluss an die RhB aus dem Raum Ilanz eine grössere Bedeutung und muss als Alternative zur Verbindungsbahn ab Station Valendas-Sagogn zur Talstation Crap Sogn Gion geprüft werden. Beide Zubringerachsen werden als Vororientierung eingestuft.

Es handelt sich beim Vorhaben für einen Skigebietszusammenschluss Weisse Arena mit Breil/Brigels-Waltensburg (siehe Richtplankarte und Plan G1 Anhang 5.3) um eine Idee, welche aufgrund von möglichen Konflikten mit Landschaftsschutzgebieten, Wildruhegebieten, Wald u.a. im regionalen Richtplan als Vororientierung eingestuft wird. Bei der weiteren Planung muss nebst dem Eignungs-, Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsnachweis auch die umweltmässig Machbarkeit erfüllt sein.



Beim Zusammenschluss Disentis-Sedrun handelt es sich um ein Zwischenergebnis gemäss kant. Richtplan. Dieser sieht als Varianten den Zusammenschluss mit Sedrun oder die Neuer-schliessung des Gebietes Alp Acletta vor. Die Verbindung mit Sedrun hat Priorität. Die Berg-bahnen arbeiten intensiv an einem Konzept und haben mit ecosign die grundsätzliche Mach-barkeit geklärt. Zentraler Punkt des Gesamtprojektes ist die Attraktivitätssteigerung und die Erweiterung des Leistungsangebotes im Sommer und Winter auf Gästesegmente, die mit der heutigen Infrastruktur nicht bedient werden können. Es soll eine neue Zubringerbahn ab dem Raum Salins, nördlich des Bahnhofs Sedrun (Unterführung im Zusammenhang mit dem Um-bau des Bahnhofs geplant) über Cungieri (ehemalige Seilbahnstation) mit Zwischenausstieg (mittels Mastlift) zum Punkt LK 2206 gebaut werden. Im Gebiet Cuolm da Vi ist eine neue Be-schäftigungsanlage geplant, welche schneesichere Hänge oberhalb der Waldgrenze ohne Geländekorrekturen neu erschliesst. Das Konzept Winter sieht vor, die Bahn Cungieri als reine Zubringerbahn auszustalten. Die Präparierung einer Piste ist zur Zeit nicht vorgesehen.



Insbesondere eine Querung des Drun im unteren Abschnitt wäre sehr aufwändig und nur mit Realisierung einer Brücke möglich. Somit erfolgt die Berg- und Talfahrt für den skifahrenden Gast per Bahn. Die heute oft befahren Variantenabfahrt vom Piz Ault ins Val Strem nach Se-drun wird dadurch attraktiver, weil die Rückführung des Gasts über Cungieri möglich wird. Der Zwischenausstieg in Cungieri dient im Winter dem nicht-skifahrenden Gast zur Benutzung des Winterwanderwegs und Schlittelwegs über die bestehende Waldstrasse nach Sedrun. Im Sommer ist die Bahn nach Cungieri Zubringeranlage für Wanderer (Panoramarundweg nach Caischavedra oder Segnas), Biker und weitere Gäste, die Basisangebote, wie Monteroller,

Trottinets etc. in Anspruch nehmen. Ab der Bergstation ist die Bahn Zubringer zum Wandergebiet und zu den Klettergärten Lai Alv und Traversa in Kombination mit der Bahn nach Caischavedra. Die Zubringeranlage führt durch ein rechtskräftiges Wildschongebiet, in dem heute ein Durchgangskorridor offen ist. Im Projektgebiet kommen Gämse, Schneehase, Fuchs, Alpenschneehuhn und Birkhuhn vor. Erste Erkenntnisse aus wildkundlicher Sicht liegen vor. Der genau Standort der Talstation ist noch nicht geklärt. Mögliche Konflikte könnten die Landwirtschaft und die Hochspannungsleitung der Alpiq (NISV) stellen. Die Auswirkungen auf die Landschaft, Fauna und Flora sowie die Naturgefahrensituation und den Wald müssen im Rahmen der notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht werden. Die Skigebietsverbindung bleibt bis zum Nachweis der umweltrechtlichen Machbarkeit weiterhin ein Zwischenergebnis. Das Wildruhegebiet im Korridorbereich der geplanten Transportanlage wird aufgehoben (Zwischenergebnis).

Eine Neuerschliessung des Gebiets Val Acletta-Piz Acletta, welches heute zum Freeriden genutzt wird, steht in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht zur Diskussion, wird aber als langfristige Option beibehalten. Sie ist im Richtplan als Zwischenergebnis eingestuft, obwohl noch keine Studien zu dieser Erschliessung und zum Pistensystem bestehen. In der Nutzungsplanung wurde wohl früher eine Wintersportzone ausgeschieden und mit Vorbehalten genehmigt. Aufgrund des fehlenden Bedarfs und ungenügender Abklärungen für eine Erschliessung wird das Gebiet Val Acletta-Piz Acletta neu als Vororientierung eingestuft.

Im aktualisierten Richtplan werden bei den Skigebieten folgende Anpassungen vorgenommen (siehe auch Richtplankarte):

Obj.nr	Skigebiet	Gebiet	Begründung
02.FS.10	Disentis-Oberalp-Andermatt	Sedrun-Oberalp	Verzicht auf die Erweiterung im Gebiet Tgombras (Vereinbarung mit Umweltorganisationen)
		Skigebiet Caischavedra-Piz Ault	An die Wintersportzone der Gemeinde angepasst; geringfügige Erweiterung, neue Beschäftigungsanlage Cuolm da Vi
		Neuerschliessung Val Acletta-Piz Acletta	Neu Vororientierung (alt Zwischenergebnis), weil Bedarf nicht gegeben und ungenügende Unterlagen für eine Erschliessung vorhanden; Gebiet wird heute für Freeriden genutzt

Obj.nr	Skigebiet	Gebiet	Begründung
02.FS.20	Obersaxen-Lumnezia-Breil/Brigels-Waltensburg	Skigebiet Mundaun (Lignyeida) Neuerschliessung Gebiet Vignogn-Alp Sezner  Erweiterung Skigebiet im Gebiet La Cauma-Alp Nall-Alp Nova-Grener Berg Skigebiet Breil/Brigels-Waltensburg Obersaxen bzw. Surcuolm	Verzicht auf die Erweiterung der geplanten Erschliessung Neuerschliessung als Option beibehalten (2. Priorität); Talabfahrten aus dem Raum Hirzegga/Sezner/Alp Nova sind gemäss Nutzungsplanungen gewährleistet 1. Priorität für die Erweiterung, Anpassung der Abgrenzung; Zwischenergebnis Anpassung an die Nutzungsplanung (geringfügige Erweiterung) Anpassung an die Nutzungsplanung (geringfügige Erweiterung)
02.FS.30	Flims-Laax-Falera	Cassonsgrat/Laaxerstöckli  Alp Ruschein-Vorab  Anschluss an die RhB  Zusammenschluss mit dem Skigebiet Breil/Brigels-Waltensburg	Geringfügige Anpassung an Perimeter Tectonicarena Sardona und an NUP Laax Erweiterung Skigebiet um das mit Pisten und Seilbahn erschlossene Gebiet Neue Zubringerbahn von der Station Valendas-Sagogn zur Talstation der Crap Sogn Gion Bahn oder neue Zubringerbahn aus dem Raum Ilanz; Zusammenschluss der beiden Skigebiete von Lavadinas über Crap Nerranasca-Pigniu-Alp Dado sut (Bergstation Seilbahn Waltensburg); siehe Anhang G1 5.3
02.FS.50	Vals	Skigebiet Vals	An die Wintersportzone der Gemeinde angepasst (geringfügige Erweiterung)

## B1 Leitüberlegungen

### Zielsetzung

Der regionale Richtplan „Erholung und Fremdenverkehr“ trägt zur Sicherung eines nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Tourismus bei. Der Tourismus trägt massgeblich zur Existenz- und Wohlfahrtssicherung bei. Er berücksichtigt die regionsspezifischen natürlichen/ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Potenziale.

### Grundsätze

- a. Optimierung und Verbesserung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen
- b. Regionale und überregionale Vernetzung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen
- c. Erweiterung von Skigebieten bei entsprechender Nachfrage sowie ausgezeichneter Eignung (Schneesicherheit unter Klimawandel, Topografie und Geländeform, Exposition und wenig Naturgefahren), bei minimalen oder untergeordneten Konflikten mit Natur (Flora, Fauna), Wald und Landschaft (Landschaftsbild, naturnahe Räume) sowie Wirtschaftlichkeit (auch unter volkswirtschaftlichen Aspekten) und Nutzung der Kapazitäten bestehender Infrastrukturen (siehe dazu Kapitel D)
- d. Natur- und Landschaftswerte im Gleichgewicht mit der Erweiterung von Skigebieten, der Erneuerung von touristischen Bauten und Anlagen fördern (Sanierungs-, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen)
- e. Freizeit und Erholungsanlagen gut gestalten und in die Landschaft einordnen

## C1 Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden bzw. die Unternehmungen (Interessierte) treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

### Allgemeine Regelungen C1 – C2 (Verfahren und Grundlagen)

#### C1: Umsetzung von Festsetzungen gemäss regionalem Richtplan

- a. Anpassung der Nutzungsplanung; falls erforderlich Rodungsgesuch oder bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch die Unternehmung
- b. Evtl. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG (BVFD)
- c. BAB-Bewilligung und evtl. weitere Bewilligungen (z.B. für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV)

#### C2: Umsetzung von Zwischenergebnissen bzw. Vororientierungen

- a. Erarbeitung der Grundlagen durch die Interessierten (Nachfrageüberlegungen, Gebiets-evaluation, skitechnische Eignung, wie Relief, Morphologie, Böden, Vegetation, Schneesicherheit, Naturgefahren, Gewässer-, Natur-, Landschafts- und Wildschutz- und Wildschongebiete), Erschliessungskonzept mit Aussagen zu den Transportanlagen mit Förderleistung (Verhältnis Zubringerbahn/Beschäftigungsanlagen; Etappierung), Pistensystem mit Skifahrerkapazitäten, beschneite Pisten, Bauten und Anlagen für die Erschließung und Verpflegung (Wege, Wasserbeschaffung für Beschneiung und Trinkwasser, Leitungen, Restaurant, Parkierung), Grobbeurteilung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt
- b. Evtl. Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht
- c. Anpassung des regionalen Richtplans durch die Regiun; evtl. Rodungsvorentscheid
- d. Nach der Festsetzung im regionalen Richtplan Vorgehen gemäss C1

### Spezielle Regelungen zu einzelnen Gebieten (C3-C8)

#### C3: Weitere Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbaukonzept Skigebiet Sedrun - Oberalppass - Andermatt

- a. Umsetzung Nutzungskonzept Oberalppass durch die Gemeinden Andermatt und Tujetsch im Rahmen der Nutzungsplanung bzw. von BAB-Verfahren
- b. Umsetzung 5. Beschneiungsetappe mit UVB in der Nutzungsplanung Tujetsch
- c. Realisierung eines Resorts mit bewirtschafteten Betten bei der Talstation Dieni
- d. Plafonierung bei der Talstation Dieni für Skifahrer auf 620 Parkplätze. Bewirtschaftungspflicht für die Parkplätze und Ausbau des Shuttlebetriebs zwischen Sedrun und Dieni.
- e. Verzicht auf die Erweiterung im Gebiet Tgombras

Die Massnahmen gemäss lit. a bis lit. d sind im Rahmen der Nutzungsplanungen bzw. durch Vereinbarungen zwischen Bergbahnen und Gemeinden umzusetzen. Sie sollen auch Bestandteil der Konzession und der Plangenehmigung sein.

#### C4 Skigebiet Disentis: Verbindung Disentis-Sedrun

- a. Definitive Abklärung der Machbarkeit des Zusammenschlusses der Skigebiete Disentis-Sedrun (Voruntersuchung)
- b. Vorgehen gemäss C1

**C5 Skigebiet Disentis: Neuerschliessung Val Acletta-Piz Acletta**

- a. Abklärung des Bedarfs und der Machbarkeit der Neuerschliessung des Gebietes Val Acletta-Piz Acletta durch die Bergbahnen Disentis
- b. Vorgehen gemäss C2 und C1

**C6 Skigebiet Obersaxen-Mundaun-Lumnezia**

- a. Abklärung der Machbarkeit der Erweiterung des Skigebietes im Raum Cauma-Alp Nall-Alp Nova-Grener Berg durch die Bergbahnen Obersaxen-Mundaun; Abstimmung mit dem geplanten Windpark
- b. Vorgehen gemäss C2 und C1

**C7 Skigebiete Flims-Laax-Falera (Weisse Arena)**

- a. Umsetzung der im Masterplan 2010-2015 zur Optimierung des Skigebietes vorgesehnen Bauten und Anlagen durch die Bergbahnen
- b. Anpassung der Nutzungsplanungen der Gemeinden im Gebiet Alp Ruschein
- c. Planung der Ersatzanlage auf den Cassonsgrat
- d. Einleitung der Plangenehmigungsverfahren und Baubewilligungsverfahren mit evtl. notwendigen Ersatzmassnahmen

**C8 Skigebiete Flims-Laax-Falera und Breil/Brigels/Waltensburg**

- a. Abklärung des Bedarfs und der Machbarkeit der skitechnischen Verbindung zwischen Flims-Laax-Falera und dem Skigebiet Breil/Brigels-Waltensburg durch die beiden Bergbahnunternehmungen
- b. Variantenstudien und Abklärung der Machbarkeit einer Zubringerbahn von der Station Valendas-Sagogn zur Talstation Crap Sogn Gion oder einer Zubringerbahn aus dem Raum Ilanz mit Anschluss an die RhB durch die Bergbahnen Weisse Arena.
- c. Vorgehen gemäss C2 und C1

## D1 Erläuterungen und weitere Informationen

Wesentliche Veränderungen in den erschlossenen Skigebieten, wie neue Pistensysteme mit erheblichen Eingriffen, Ausbau der Beschneiungsanlagen mit neuen Wasserbezugsorten und Wasserspeicher, Festlegung von Standorten für Resorts, grossen Parkierungsanlagen oder Funparks (Mittelstationen) setzen in der Regel ein ganzheitliches Ausbaukonzept voraus.

Erweiterung von Skigebieten setzen unter Berücksichtigung der Anforderungen nach Seilbahngesetz immer ein Ausbaukonzept oder Masterplan voraus. Dieser beinhaltet in der Regel Aussagen zur touristischen Ausrichtung der Destination, zu Schutzgebieten (Natur, Landschaft, Wild), Extensiverholungsgebieten (Wandern, Biken, Lagern im Sommer und Winter), Erweiterungsflächen mit Pistensystem (Kapazität), Transportanlagen mit Förderleistung, Nebenanlagen (Restaurant, Parkierung, Beschneiungsanlagen), Aussagen zu Engpässen und zur Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen (MIV) und zum öffentlichen Verkehr sowie Abstimmung mit der Beherbergung und Bauzonenkapazitäten. Bei grösseren Beschneiungsvorhaben soll ein Wassermanagementplan erstellt werden. Er beinhaltet Wasservorkommen, Wasserbedarf für Beschneiung und für Trinkwasser der Bergbahnen und Gemeinden, Speicherung und Leitungsnetze sowie evtl. Energieerzeugung.

Der Ersatz von touristischen Transportanlagen ohne wesentliche Änderungen des Pistensystems oder der Linienführung der Transportanlage erfordert kein Ausbaukonzept.

Den Bergbahnunternehmungen wird empfohlen, frühzeitig mit den zuständigen Stellen des Bundesamtes für Verkehr und den kantonalen Amtsstellen Kontakt aufzunehmen, um den Umfang der notwendigen Dokumentation und das Vorgehen mit Terminplan verbindlich festzulegen.

### Weitere Grundlagen

- Regionaler Richtplan 1993, beschlossen am 1. Mai 1993 vom Gemeindeverband Surselva und genehmigt mit RB Nr. 1105 vom 18. Januar 1994 mit den relevanten Richtplanvorhaben: Landschaftsschutz-, Ruhe- und Wintersperrgebiete (2.110), Skigebiet Tujetsch/Rueras-Oberalp (2.521), Skigebiet Disentis/Sedrun (2.522), Skigebiet Breil/Waltensburg (2.253), Skigebiet Obersaxen/Mundaun/Lugnez (2.524), Skigebiet Vals (2.525), Skigebiet Flims/Laax/Falera (2.526), Konzept Beschneiungsanlagen (2.530)
- Anpassung 2011 Anpassung regionaler und kantonaler Richtplan Skigebiet Rueras - Oberalp, 02.FS.10 (2.521) mit Erläuterungsbericht Skiinfrastrukturanlagen Urserental/Oberalp vom 5. Juli 2011; RB Nr. 626 vom 6. 5. Juli 2011
- Aktualisierung der Daten und der Richtplankarte zu den Skigebieten durch die Bergbahnunternehmungen 2011
- Weisse Arena Bergbahnen, Grundkonzept / Betriebsablauf, Masterplan 2010 bis 2015, Bericht 2011.01.07
- Skiinfrastrukturanlagen Urserental/Oberalp, Gesuch der Gemeinde Tujetsch zur Anpassung des Richtplans im Gebiet Tgombras (Verzicht) vom 10. Januar 2013

## E1 Objekte

A = Ausgangslage

F = Festsetzung

Z = Zwischenergebnis

V = Vororientierung

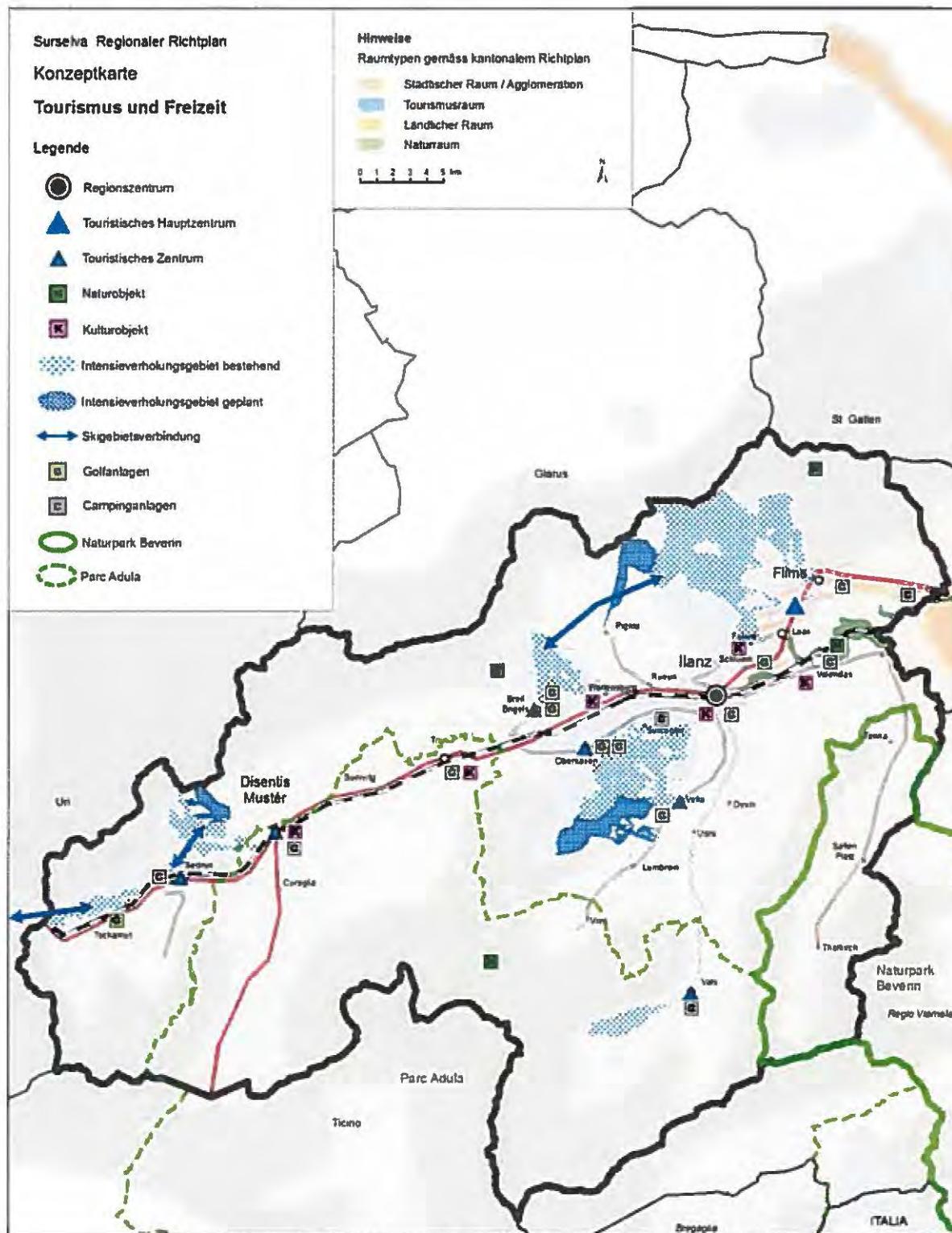
Siehe kantonaler Richtplan (Stand 30. Oktober 2011), E Objekte Tourismus in Tourismusräumen und Tourismus in den ländlichen Räumen

rot = Richtplanänderung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gebiet Verbindung / Erweiterung	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C8)	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
02.FS.10		<p>Disentis – Oberalp - Andermatt Disentis: V4: Verbindung Disentis-Sedrun V2: Neuerschliessung Val Acletta – Piz Acletta</p> <p>Rueras – Oberalp: Erweiterung im Gebiet Tgembra</p> <p>Zubringeranlage Calmut neue Bahnachse</p>	<p>1.100 ha erschlossen</p> <p>V1: 33 ha; C4</p> <p>V2: 288 ha; C5</p> <p>120 ha; C3</p>	<p>A</p> <p>Z</p> <p>Z</p> <p>Z</p>	<p>A</p> <p>Z</p> <p>V</p> <p>F</p>
02.FS.20		<p>Obersaxen – Lumnezia – Breil / Brigels – Waltensburg (Obersaxen, Mundaun, Lumnezia, Breil/Brigels, Waltensburg)</p> <p>Mundaun: Erweiterung im Gebiet Ligneida</p> <p>Obersaxen-Mundaun-Lumnezia: V4: Erweiterung im Gebiet La Cauma – Alp Nall – Grener Berg (Priorität 1) V2: Erweiterung im Gebiet Vignogn – Alp Sezner (Talabfahrtspisten bestehend gemäss NUP Gemeinden)</p>	<p>2.745 ha erschlossen</p> <p>140 ha</p> <p>V4: 430 ha; C6; Abstimmung mit geplantem Parc da Vent</p> <p>V2: 555 ha</p>	<p>A</p> <p>Z</p> <p>Z</p> <p>Z</p>	<p>A</p> <p></p> <p>Z</p> <p>V</p>

		Breil / Brigels – Waltensburg; Erweiterung in Richtung Alp Dado-Sura	50 ha; geringfügige Anpassung an die NUP der Gemeinde	F	A
02.FS.30		Flims – Laax – Falera	4.050 ha erschlossen, keine Erweiterungen und Verbindungen; Erweiterung im Gebiet Alp Ruschein-Vorab (bestehende Erschliessung mit Pisten und Seilbahn); geringfügige Anpassung Cassonsgrat an Perimeter Tectonica-reina Sardona und Laaxerstöckli an NUP Laax	A	A
		Zubringer Ladir - Falera	Anschluss des Raumes Ladir an das erschlossene Skigebiet	V	V
		Weisse Arena	Umsetzung Masterplan 2010-2015, C7		F
		Zubringer Station Valendas-Sagogn-Laax oder aus dem Raum Ilanz	Anschluss Weisse Arena an RhB; C8		V
		Verbindung Skigebiet Flims-Laax-Falera mit Breil/Brigels-Waltensburg	Skitechnische Verbindung mit Erschliessung neuer Skigebiete; C8		V
02.FS.50		Vals	400 ha erschlossen mit regional bedeutendem Hochmoor; geringfügige Anpassung an die NUP der Gemeinde	A	A

## Konzeptkarte Tourismus und Freizeit



## G1 Anhänge

### G1 Anhang 1.1 Daten zum Skigebiet Sedrun - Oberalp

Fläche und Kapazität des Skigebiets, Beschneiungsanlagen	gem. Inventar ARE 1993	aktual. Angaben 2012
Erschlossenen Bruttofläche	389	496 ha /120ha
Pistenlänge Bestand (km effektiv / km int. Norm)	50	20.8
davon beschneit (Bestand)		21 ha
Pistenlänge Planung		
davon beschneit (Planung)		4.5 ha (1.5 km)
Anzahl Skifahrer Normaltag	1'650	1'800
Anzahl Skifahrer Spitzentag	2'300	5'400
<b>Transportanlagen</b>		
Anzahl Zubringeranlagen		
Kapazität Zubringerbahnen	2'300	3000
Anzahl Beschäftigungsanlagen	6	7
Kapazität Beschäftigungsanlagen	6410	9'100
<b>Parkplätze</b>		
Gemeinde	800	120
Bergbahnen	800	820
Total	1'600	940
<b>Ausstattung: Bergrestaurants</b>		
Anzahl Bergrestaurants	5	5
Sitzplätze Bergrestaurants innen	950	1100
Sitzplätze Bergrestaurants aussen	710	1100

In der Wintersaison 2010/11 hatte das Skigebiet einen Spitztag mit 5'400 Skierdays. Der Durchschnitt bewegt sich bei 1'800 Skierdays pro Tag. Tage mit 2'500 bis 4'000 Skierdays sind sehr starke Tage. Die Ersteintritte in das Skigebiet verteilen sich wie folgt:

59%	Dieni
26%	Andermatt, Bhf. MGB
4%	Mulinatsch
4%	Oberalp
93%	Total Skigebiet Dieni-Oberalp
7%	Snowpark Valtgeva, Sedrun

## G1 Anhang 1.2 Ausbaukonzept Sedrun - Oberalp

Das Ausbaukonzept für das Skigebiet Sedrun – Oberalp umfasst folgende Bestandteile:

- a. Verbindung mit Seilbahnanlagen nach Andermatt und dafür Verzicht auf die Erschliessung des Pazolastocks und von Tgombras
- b. Ersatz des Skiliftes Oberalppass-Calmut mit einer leistungsfähigen Seilbahn
- c. Realisierung der 5. Ausbauetappe für die Beschneiung, Calmut-Tiarms-Oberalppass
- d. Realisierung einer Rodelbahn Calmut-Oberalppass auf dem bestehenden Wirtschaftsweg mit Unterführung unter den Skipisten
- e. Nutzungskonzept Oberalppass für Sommer und Winter
- f. Realisierung eines Resorts mit bewirtschafteten Betten auf dem Parkplatz Dieni
- g. Plafonierung der öffentlichen Parkplätze für Skifahrer beim Parkplatz Dieni

### *Verbindung mit Seilbahnanlagen nach Andermatt*

Erste Priorität für die weitere Entwicklung des Skigebietes Sedrun-Oberalppass hat die Verbindung mit Seilbahnen nach Andermatt. Diese Verbindung wird über die neue Seilbahnverbindung zum Schneehühnerstock und weiteren Seilbahnen zum Nätschen hergestellt. Die beiden Talstationen liegen nahe beisammen und haben direkten Zugang zur Station Oberalppass der MGB.

Mit der Verbindung über die Schneehühnerstock nach Andermatt kann auf das Erweiterungsgebiet Pazolastock verzichtet werden. Es wird als Erweiterung des Skigebietes im kantonalen und regionalen Richtplan gestrichen und einer Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet zugeordnet.

### *Ersatz des Skiliftes Oberalppass-Calmut mit einer leistungsfähigen Seilbahn*

Mit dem Ersatz des Skiliftes Oberalppass – Calmut wird eine leistungsfähige Seilbahn erstellt. Sie dient als Zubringer- und Beschäftigungsanlage. Sie liegt innerhalb der rechtskräftigen Wintersportzone der Gemeinde Tujetsch. Die Pistenkapazitäten sind genügend. Die Piste von Calmut bis Oberalppasse wird im Rahmen der 5. Ausbauetappe beschneit werden. Der Wasserbedarf für die Beschneiung der 4.5 ha bzw. 1.5 km Piste beträgt ca. 13'000 m<sup>3</sup>. Es ist grundsätzlich möglich, das Wasser aus den bereits erschlossenen Entnahmestellen der bestehenden Bescheinungsanlagen zu beziehen. Dies hätte zur Folge, dass die Einschneizeit verlängert und im Gebiet Calmut eine Druckerhöhungsstation gebaut werden müsste. Eine Alternative dazu mit einer höheren Versorgungssicherheit wäre der Wasserbezug aus dem Oberalpsee. Die damit verbundenen Auswirkungen auf Raum und Umwelt werden im UVB zum Ausbau der Skiinfrastruktur anlagen Ursental / Oberalp dargestellt. Die Belange des Moorschutzes (inventarisierte Flächen inkl. Pufferzonen) werden dabei berücksichtigt.

### *Realisierung einer Rodelbahn Calmut-Oberalppass auf dem bestehenden Weg mit Unterführung unter den Skipisten*

Es ist geplant, eine Rodelbahn auf dem Trassee des bestehenden Wirtschaftswegs zu präparieren (Situation siehe F Grundlage). Die bestehende Skipiste wird an 2 Stellen mit temporären Tunnels unterquert, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die Tunnels werden im Herbst auf der Strasse aufgestellt, mit Schnee überdeckt und nach der Schneeschmelze wieder beseitigt. Über die Rodelbahn wird im Plangenehmigungsverfahren (Nebenanlage) entschieden.

Die Rodelbahn wird in der rechtskräftigen Wintersportzone und auf einem Wirtschaftsweg, welcher im Generellen Erschliessungsplan der Gemeinde Tujetsch enthalten ist (RB Nr. 391 vom 20. April 2009) realisiert.

### *Nutzungskonzept Oberalppass*

Es liegt ein Kantonsgrenzen überschreitendes Nutzungskonzept im Sommer und Winter auf dem Oberalppass vor (siehe F Grundlagen und separater Bericht). Es beinhaltet u.a.:

- Umnutzung des Areal des ehemaligen Militärlagers

- Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere im Sommer (Parkierung, Strassenraumgestaltung, Verbindung Station MGB-Seilbahnen)
- Thematisierung des Projektes Rheinquelle mit verschiedenen Bauten und Anlagen (Informationspavillon, u.a.).
- Eisbahn und Igludorf.

Die Rahmenbedingungen zur Realisierung neuer Projekte auf dem Oberalppasse sind eng: Schutzgebiete von nationaler Bedeutung, Naturgefahren, elektrische Leitungen (NISV), ungehüngende Infrastrukturen für Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserentsorgung. Es werden keine neuen Bettenkapazitäten erstellt. Die Nutzungsplanungen der Gemeinden Andermatt und Tujetsch werden bei Bedarf angepasst.

#### *Realisierung eines Resorts mit bewirtschafteten Betten auf dem Parkplatz Dieri*

Es liegt ein Vorprojekt vor (Situation siehe F Grundlagen). Es ist geplant, im Resort 207 Ferien- und Personalwohnungen sowie 97 Hotelzimmer zu erstellen. Die bestehenden Parkplätze werden reduziert und mit dem Ausbau des bestehenden Shuttlebetriebs (Ortsbus) zwischen Resort/Dieri und Sedrun kompensiert. Es liegt ein Planungs- und Umweltverträglichkeitsbericht vor.

Der Standort und das gewählte Betriebskonzept des Resorts stimmen mit den im kantonalen Richtplan „Erst- und Zweitwohnungen sowie touristische Beherbergung“ und den im regionalen Richtplan „Konzept Resorts“ festgesetzten Zielen und Grundsätzen überein. Die Nutzungsplanung für den Resort Dieri ist von den Stimmbürgern im Juni 2011 angenommen worden.

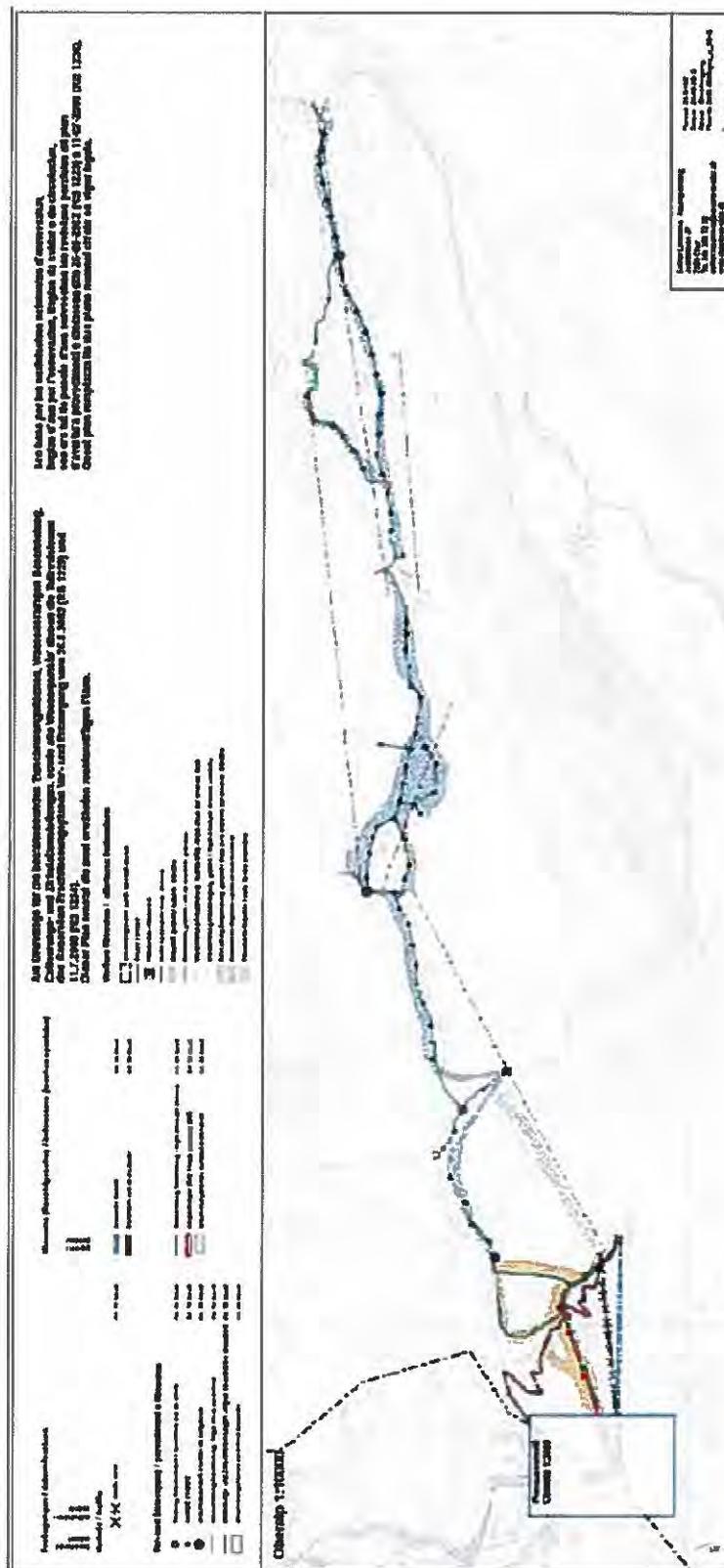
#### *Plafonierung der öffentlichen Parkplätze für Skifahrer beim Parkplatz Dieri*

Im Gebiet der Skiinfrastrukturen Urserntal / Oberalp wird für die öffentlichen Parkplätze ein Modal Split von 80% IV und 20% öV angestrebt. Bei den Bergbahnen Sedrun ist dieser Wert bereits heute gut eingehalten, weil viele Skifahrer von Andermatt her, aber auch zwischen Sedrun und Dieri die MGB benutzen. Die Zahl der Parkplätze für die Benützung der Bergbahnen in Dieri wird auf 620 Plätze plafoniert (Reduktion um 200 PP), es wird eine Bewirtschaftungspflicht und ein Ortsbus eingeführt.

#### *Langfristig Erweiterung im Gebiet Tgombras*

Auf die geplante Erweiterung wird verzichtet als Folge der Vereinbarung mit den Umweltorganisationen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Skiinfrastruktur Andermatt/Oberalp.

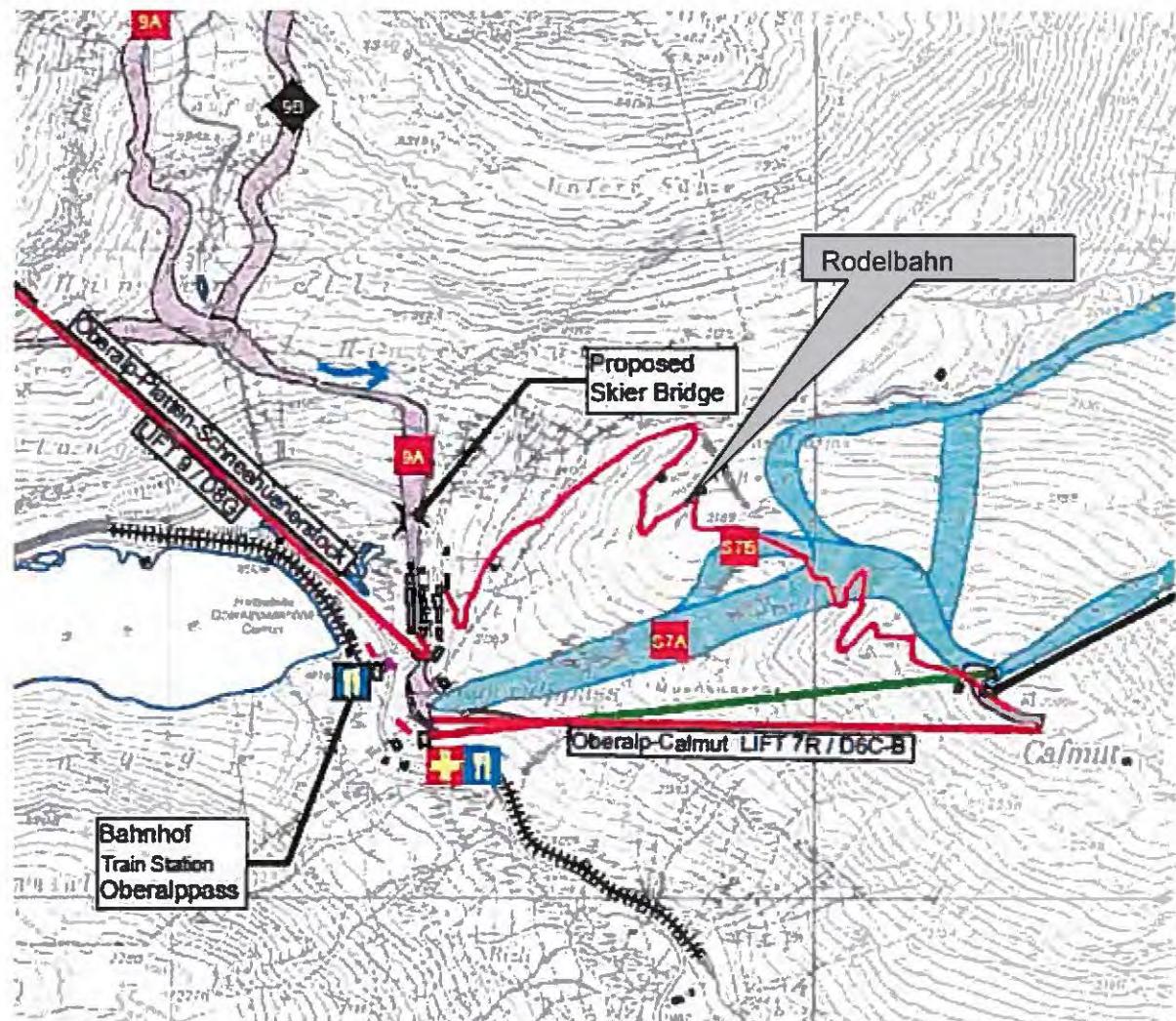
**G1 Anhang 1.3 Pistensystem Skigebiet Sedrun– Oberalp (Gen. Erschliessungsplan)**



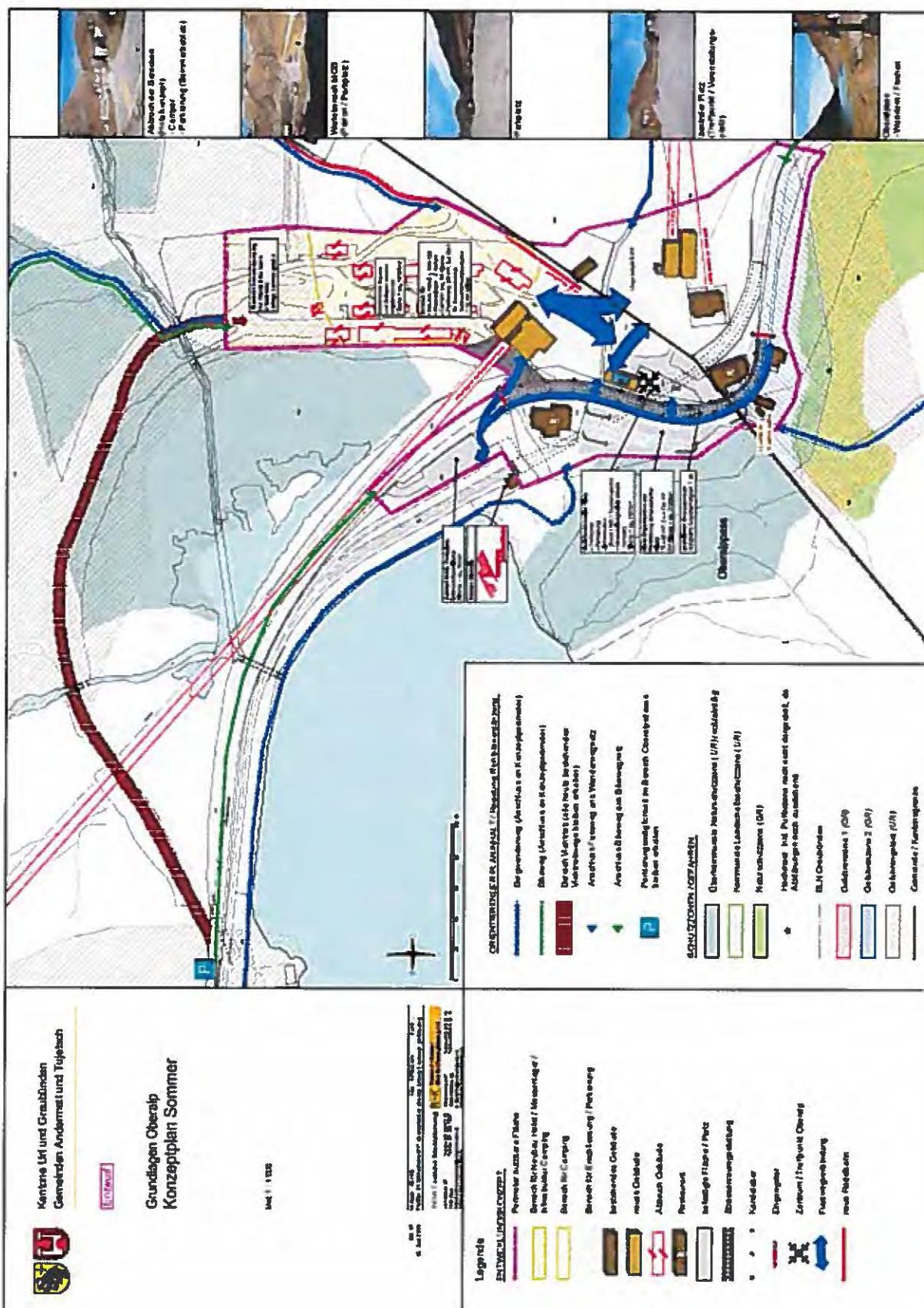
**G1 Anhang 1.4 Masterplan Skiinfrastrukturen Andermatt – Oberalp**



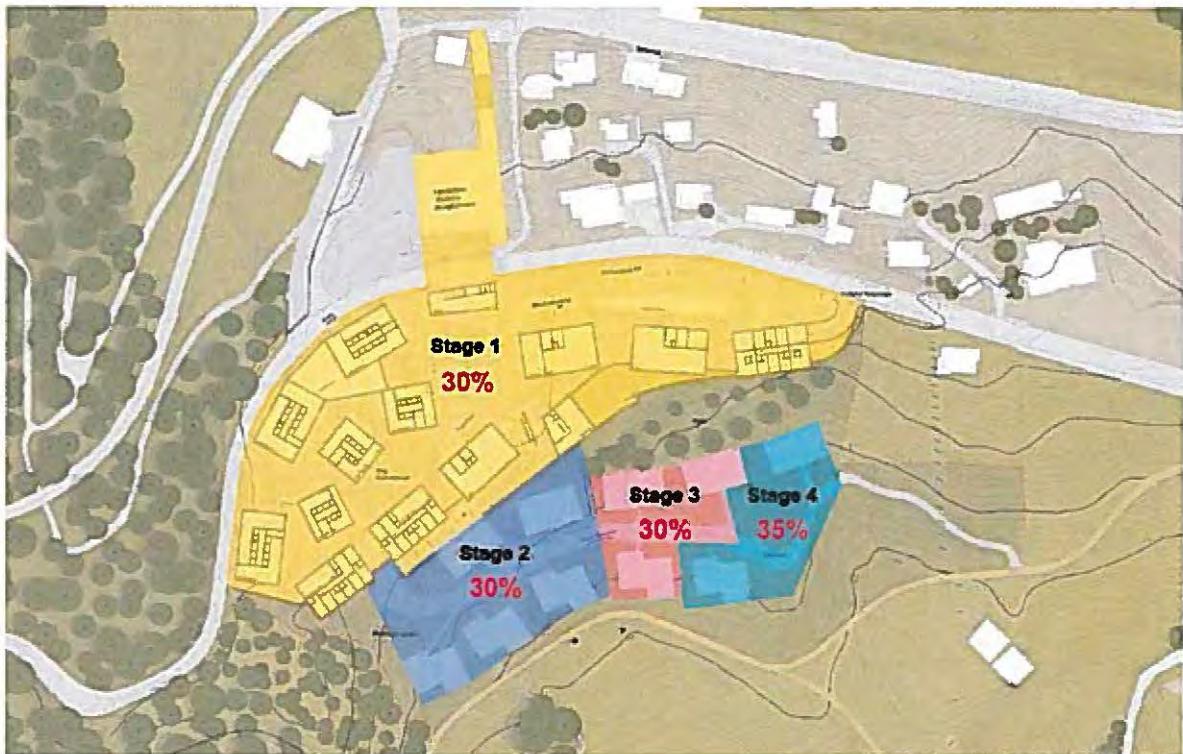
G1 Anhang 1.5 Rodelbahn Calmut-Oberalppass



G1 Anhang 1.6 Nutzungskonzept Sommer Oberalppass



G1 Anhang 1.7 Resort Dieni



**G1 Anhang 2.1 Daten zum Skigebiet Disentis**

Fläche und Kapazität des Skigebiets, Beschneiungsanlagen	gem. Inventar ARE 1993	aktual. Angaben 2012
Erschlossenen Bruttofläche	770	611 ha / 320 ha
Pistenlänge Bestand (km effektiv / km int. Norm)	50	30
davon beschneit (Bestand)		0
Pistenlänge Planung		-
davon beschneit (Planung)		50.8 ha
Anzahl Skifahrer Normaltag	2'800	2'000
Anzahl Skifahrer Spitzentag	4'300	3'100
<b>Transportanlagen</b>		
Anzahl Zubringeranlagen	1	1
Kapazität Zubringerbahnen	800	990
Anzahl Beschäftigungsanlagen	6	7
Kapazität Beschäftigungsanlagen	5'800	8'500
<b>Parkplätze</b>		
Gemeinde	60	60
Bergbahnen	530	530
Total	590	590
<b>Ausstattung: Bergrestaurants</b>		
Anzahl Bergrestaurants	3	3
Sitzplätze Bergrestaurants innen	420	420
Sitzplätze Bergrestaurants aussen	342	350

**G1 Anhang 2.2 Skigebiet Disentis geplante Beschneiung**



Etappe 1 = rot  
Etappe 2 = violett  
Etappe 3 = blau  
Etappe 4 = hellgrün

dunkelgrün = Erneuerung einer Wasserleitung  
weisse Fläche = beschneite Fläche

### Prioritäten der Beschneiung

1. Priorität Calbeschneide - Pallus Fläche = 827.8 a  
Dies wurde die Fläche des ganzen Liftes Pallus und des Pistenliftes sowie den Funicular und die Skipiste des Sesselliftes 1 bis zum Maschien 8 umfassen. Dies waren rund 2/3 der Piste des Sesselliftes 1
2. Priorität Piste Sessellift 1 und Talabfahrt Fläche = 902.2 a  
Das obere Drittel des Sesselliftes 1 sowie die Talabfahrt via Astella
3. Priorität Piste Sessellift 2 bis Lal Alv Fläche = 506.7 a  
Skipiste von Gengiass bis Lal Alv
4. Priorität übriges Skigebiet Fläche = 3'048.4 a  
Skilift 3, Dadora, Perlets, Talabfahrt via Begnas

Total zu beschneiende Fläche = 50.84 ha

### G1 Anhang 2.3 Skigebiet Disentis: Gebiet Cuolm da Vi (neue Beschäftigungsanlage)



**G1 Anhang 2.4 Disentis/Mustér: Resort Acla da Funtauna**

Arealplan von der Regierung genehmigt mit festgelegter Nutzung (gemäss Art. 8, Abs. 1, lit. a der eidgenössischen Verordnung über Zweitwohnungen), mit Hotelnutzung, bewirtschafteter Zeitwohnungen sowie einer bereits festgelegter Anzahl nicht bewirtschafteter Zweiwohnungen

**G1 Anhang 3.1 Daten zum Skigebiet Breil/Brigels-Waltensburg**

Fläche und Kapazität des Skigebiets, Beschneiungsanlagen	gem. Inventar ARE 1993	aktual. Angaben 2012
Erschlossenen Bruttofläche	771	752 ha
Pistenlänge Bestand (km effektiv / km int. Norm)	50	75
davon beschneit (Bestand)		26
Pistenlänge Planung		0 / 75 <sup>1</sup>
davon beschneit (Planung)		10 / 36 <sup>1</sup>
Anzahl Skifahrer Normaltag	2'500	2'500
Anzahl Skifahrer Spitzentag	4'000	4'000
<b>Transportanlagen</b>		
Anzahl Zubringeranlagen	2	2
Kapazität Zubringerbahnen	2200	2'400 / 2'800
Anzahl Beschäftigungsanlagen	5	5
Kapazität Beschäftigungsanlagen	3950	4'180 / 5'180
<b>Parkplätze</b>		
Gemeinde	100	100
Bergbahnen	660	460 / 700
Total	760	
<b>Ausstattung: Bergrestaurants</b>		
Anzahl Bergrestaurants	3	3
Sitzplätze Bergrestaurants innen	400	470
Sitzplätze Bergrestaurants aussen	460	620

<sup>1</sup> In Planung / zukünftiger Bestand

<sup>2</sup> Kapazität heute / Maximalausbau

<sup>3</sup> 700 PP im Bereich Talstation im Winter, davon 240 temporär auf Wiesland

<sup>4</sup> Restaurants am Berg (Alp Dado, Alp Dado Sura, Burleun), ohne Restaurant an Talstation

**G1 Anhang 4.1 Daten zum Skigebiet Obersaxen-Mundaun-Lumnezia**

Fläche und Kapazität des Skigebiets, Beschneiungsanlagen	gem. Inventar ARE 1993	aktual. Angaben 2012
Erschlossenen Bruttotfläche	1737	2'400
Pistenlänge Bestand (km effektiv / km int. Norm)		120
davon beschneit (Bestand)		25
Pistenlänge Planung		-
davon beschneit (Planung)		-
Anzahl Skifahrer Normaltag	5200	5'200
Anzahl Skifahrer Spitzentag	8400	9'200
<b>Transportanlagen</b>		
Anzahl Zubringeranlagen	4	5
Kapazität Zubringerbahnen	4600	6'600
Anzahl Beschäftigungsanlagen	12	14
Kapazität Beschäftigungsanlagen	10550	18'300
<b>Parkplätze</b>		
Gemeinden	310	
Bergbahnen	1450	1'450
Total	1760	
<b>Ausstattung: Bergrestaurants</b>		
Anzahl Bergrestaurants Bergbahnen Obersaxen AG und Piz Mundaun AG	8	6
Sitzplätze Bergrestaurants innen	996	653
Sitzplätze Bergrestaurants aussen	665	768

**G1 Anhang 5.1 Daten zum Skigebiet der Weissen Arena**

Fläche und Kapazität des Skigebiets, Beschneiungsanlagen	gem. Inventar ARE 1993	aktual. Angaben 2013
Erschlossenen Bruttofläche	3068	150 km
Pistenlänge Bestand (km effektiv / km int. Norm)		182 km / 235 km
davon beschneit (Bestand)		50 km / 76 km
Pistenlänge Planung		20 km
davon beschneit (Planung)		18 km
Anzahl Skifahrer Normaltag	8'500	8'500
Anzahl Skifahrer Spitzentag	14'500	18'000
<b>Transportanlagen</b>		
Anzahl Zubringeranlagen	7	5
Kapazität Zubringerbahnen	7'730	7'450
Anzahl Beschäftigungsanlagen	24	24 <sup>1</sup>
Kapazität Beschäftigungsanlagen	26313	37'048 <sup>2</sup>
<b>Parkplätze</b>		
Gemeinden Flims-Laax-Falera	250	1080
Bergbahnen in Flims und Laax	2030	2250
Total	2280	3330
<b>Ausstattung: Bergrestaurants</b>		
Anzahl Bergrestaurants	13	14 <sup>3</sup>
Sitzplätze Bergrestaurants innen	2810	2780
Sitzplätze Bergrestaurants aussen	2525	3220

<sup>1</sup> Total Anlagen abzüglich Zubringeranlagen

<sup>2</sup> Total Kapazität aller Anlagen 44'498 Pers/h

<sup>3</sup> Betrieb durch WAG; es gibt noch einige private Angebote, z.B. Startgels, Runcshöhe, Segneshütte, Alp Ruschein u.a.

## G1 Anhang 5.2 Auszug aus dem Masterplan 2010 bis 2015

Die Weisse Arena AG hat einen Masterplan (Ausbaukonzept) zur Optimierung des Gesamtsystems erstellt. Es zeigt die Skifahrerströme und die Engpässe auf. Das Gesamtsystem umfasst den Ersatz von Transportanlagen, Massnamen an den Pisten, wie Entsteinung und Geländenivellierungen, notwendige Baupisten und Stromleitungen sowie Beschneiung von Pisten.

Für den Ersatz bestehender Anlagen zur Optimierung der Betriebsabläufe sind folgende Transportanlagen geplant bzw. bereits im Bau

### Projekt Y

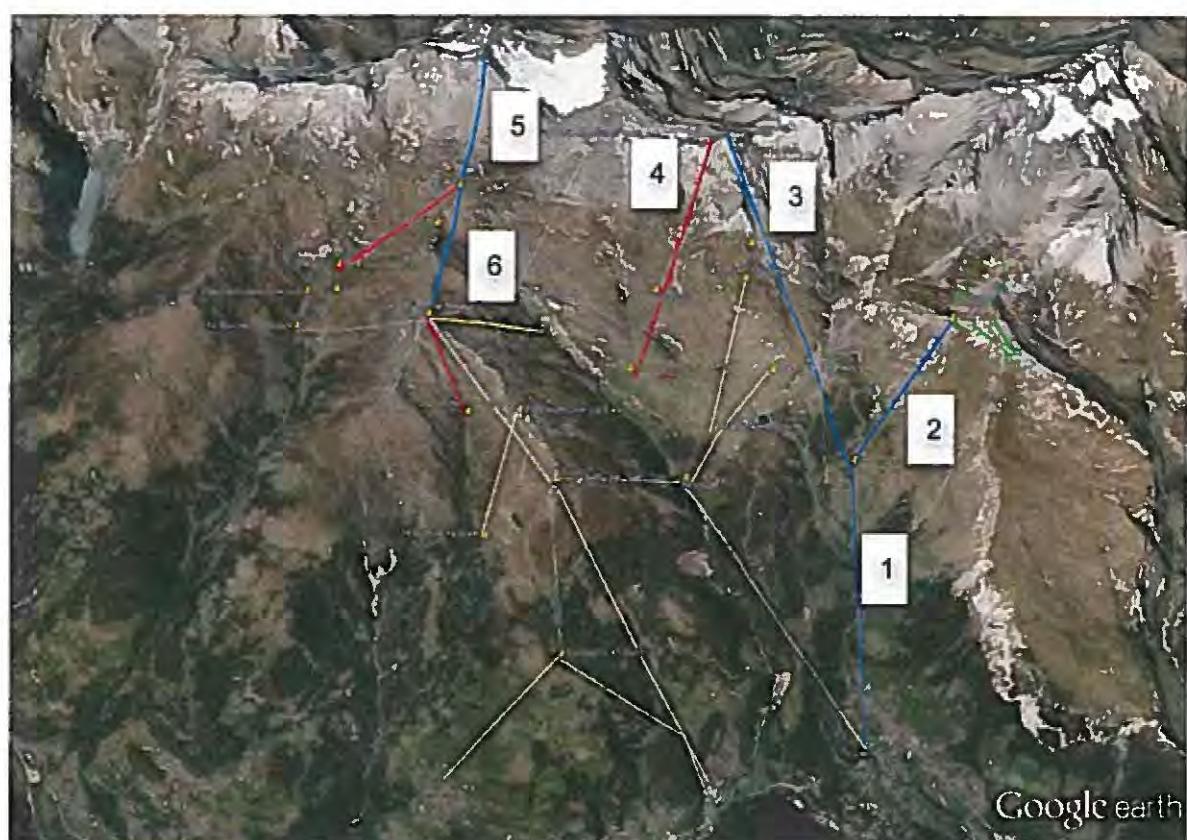
- 1 Ersatz Zubringeranlage Flims-Foppa-Naraus mit einer Grondelbahn Flims-Punt Desch
- 2 Ersatz Pendelbahn Alp Naraus-Cassons mit einer Pendelbahn Punt Desch-Cassons
- 3 Ersatz Pendelbahn Grauberg mit einer Pendelbahn Punt Desch-La Siala
- Realisierung eines Besucherzentrums an der neuen Bergstation auf dem Cassons
- Realisierung eines Panoramawegs zwischen der alten und der neuen Bergstation auf dem Cassons

### 4 Projekt Ersatz 3SB La Siala: Standort Bergstation klären

#### Ersatz Gondelbahn Crap Masegn-Fuorcla-Vorab

- 5 Pendelbahn Crap Masegn-Bündner Vorab
- 6 Sesselbahn Alp Fuorcla-Crap Masegn

#### Pomalift Alp Ruschein, Anschluss an Lift Lavadinas-Furcla da Sagogn



## **G1 Anhang 5.3 Verbindung Gebiet Weisse Arena mit Brigels-Waltensburg**



## **G1 Anhang 5.4 Geplante Standorte für Resorts**

Flims: Gebiet Vein und Gebiet Caniga, beide in unmittelbarer Nähe zur Talstation

## Laax: Val Mulin und Lavanuz

**G1 Anhang 6.1 Daten zum Skigebiet Vals**

Fläche und Kapazität des Skigebiets, Beschneiungsanlagen	gem. Inventar ARE 1993	aktual. Angaben 2012/13
Erschlossenen Bruttofläche	250	250
Pistenlänge Bestand (km effektiv / km int. Norm)	20	26
davon beschneit (Bestand)	6	80
Pistenlänge Planung	30	26
davon beschneit (Planung)		60
Anzahl Skifahrer Normaltag	1000	600
Anzahl Skifahrer Spitzentag	2000	1800
<b>Transportanlagen</b>		
Anzahl Zubringeranlagen	1	1
Kapazität Zubringerbahnen	900	1200
Anzahl Beschäftigungsanlagen	2	4
Kapazität Beschäftigungsanlagen	1970	3000
<b>Parkplätze</b>		
Gemeinde	300	300
Bergbahnen	300	300
Total	600	600
<b>Ausstattung: Bergrestaurants</b>		
Anzahl Bergrestaurants	1	2
Sitzplätze Bergrestaurants innen	200	350
Sitzplätze Bergrestaurants aussen	200	300

## Regionaler Richtplan Surselva

### Tourismus und Freizeit, Golfanlagen (2.320)

Aktualisierung 2014

#### Beschluss der Regionalversammlung:

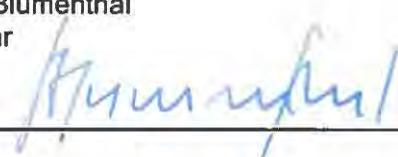
Ilanz, den 20. Febr. 2014



Regionalparlamentspräsident  
Reto Jörger



Duri Blumenthal  
Aktuar



#### Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 275 vom 14.4.2015

Der Regierungspräsident

M. Jäger



Der Kanzleidirektor  
Dr. C. Riesen



7130 Ilanz  
Via Centrale 4  
Telefon: 081 920 02 40  
Fax: 081 920 02 41  
regiun@surselva.ch  
www.regiun-surselva.ch

**Genehmigung**

## 2 Golfanlagen (2.320)

*Gemäss dem kantonalen Richtplan 2000 (2003 genehmigt und bis 30. Okt. 2011 nachgeführt) sind die Regionalverbände für die Planung von Freizeit- und Erholungsanlagen zuständig (siehe Kapitel 4.4 kantonaler Richtplan). Dabei werden die speziellen Freizeitanlagen in ein (sub)regionales Konzept eingebunden und u.a. die Aspekte der Erreichbarkeit und des Verkehrs, der Eignung, der Gestaltung, der Schutzanliegen und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit analysiert und bearbeitet.*

*Der kantonale Richtplan 2000 fordert in Leitlinien und Grundsätzen:*

- *Freizeitnutzungen entsprechend den Raumtypen ausrichten*
- *Spezielle Freizeiteinrichtungen vernetzen, in die Landschaft einordnen und Zusatznutzen erzielen*
- *Spezielle Freizeitanlagen in schutz- und erhaltenswerten Gebieten ausschliessen*
- *Vielfältige Naherholungsgebiete erhalten und fördern*
- *Erholungs- und Sportaktivitäten auf empfindliche Lebensräume abstimmen.*

### A2 Ausgangslage

Der Richtplan Konzept Golfanlagen (Nr. 2.540 alt) wurde 1993 erstellt und 2001 durch den Regionalverband angepasst. Die Regierung hat das Konzept Golfanlagen am 19. Nov. 2002 mit RB Nr. 1621 mit Vorbehalten und Empfehlungen für das Folgeverfahren genehmigt.

Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und der Auswirkungen auf Landwirtschaft/Natur und Landschaft wurden Fachberichte erstellt, welche mit Schreiben vom 23. Sept. 2003 durch das Departement des Innern und der Volkswirtschaft (heute DVS) zu Kenntnis genommen wurden.

#### A2.1 Konzept 2001 und Bemerkungen zu den einzelnen Golfanlagen (Objekte)

Das Konzept für Golfanlagen beinhaltet:

- Potenzialüberlegungen für Golfanlagen
- Kriterien für die Standorteignung und -evaluation
- Standortkonzept und Regelungen zu den einzelnen Golfanlagen
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit innerhalb der Golfregion Surselva vom 2. Mai 2002
- Fachberichte zu den Bereichen Landwirtschaft/Natur und Landschaft und Wirtschaftlichkeit als Entscheidungsgrundlagen auf der Stufe Nutzungsplanung und Baubewilligungsverfahren.

Für die einzelnen Golfanlagen gilt der folgende Stand:

Standortraum	Standort/Grösse	Bemerkung
Tujetsch	Selva	9-Loch Anlage mit Übungsanlage in Betrieb; Erweiterung geplant
Breil/Brigels	Tschuppina	9-Loch Anlage mit Übungsanlage in Betrieb; Erweiterung auf 18-Lochanlage geplant; Anpassung Nutzungsplanung in Arbeit
Schluein/Sagogn	Schluein/Sagogn	18-Loch Anlage mit Übungsanlage in Betrieb
Obersaxen	Dachli-Armsch	9-Loch Anlage geplant; Anlage in der Nutzungsplanung festgelegt

#### A2.2 Aktualisierung Konzept bzw. einzelne Golfanlagen

Es sind am Konzept und für die einzelnen Golfanlagen keine Anpassungen vorgesehen.

## B2 Leitüberlegungen

### Zielsetzung

Das regionale Konzept Golfanlagen zielt auf die Schaffung einer Golfregion mit gemeinsamer Vermarktung und Vernetzung der unterschiedlichen Anbieter zur Förderung der Sommersaison und besseren Auslastung des Beherbergungsangebotes. Das Konzept sichert eine optimale räumliche Verteilung des Angebotes an Golfanlagen nach Tourismusräumen.

### Grundsätze

- a. Die Standortevaluation orientiert sich an folgenden Kriterien:
  - Potenzial in einem Teilgebiet
  - Erreichbarkeit von den Bevölkerungs- und Gästeschwerpunkten aus
  - Zufahrt und Infrastrukturen weitgehend vorhanden oder mit geringem Aufwand realisierbar
  - Topographie geeignet, d.h. leicht coupierbares Gelände, Anlage mit kleinen Geländeeingriffen realisierbar
  - Eignung als turnierfähige Anlage, d.h. mindestens 18-Loch mit ausreichend langen und spieltechnisch interessanten Bahnen
  - Klimatisch gute Lage, d.h. Platz möglichst lang bespielbar und nicht stark witterungsabhängig.
  - Sicherheit vor Naturgefahren (Hochwasser, Rüfen, Steinschlag und Lawinen)
  - Mehrfachnutzung mit anderen Freizeit- und Erholungsanlagen möglich
  - Keine oder nur untergeordnete Konflikte mit Wald, Naturschutzgebieten, Gewässerschutzgebieten und Wildschutzgebieten; möglichst Schonung von Fruchtfolgeflächen
  - Keine Sperrung grösserer Gebiete für extensive Erholungstätigkeiten (Wandern, Velofahren, Biken, u.a.).
- b. Lebensräume von Pflanzen und Tieren schützen, schonen und möglichst aufwerten.
- c. Sicherstellung von finanziellen Mitteln für einen allfälligen Rückbau der Golfanlagen im Rahmen der Nutzungsplanung oder des Baubewilligungsverfahrens durch die Gemeinden.

## C2 Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden bzw. die Interessierten treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

### Allgemeine Regelungen C1 – C2 (Verfahren und Grundlagen)

#### C1: Vorgehen für neue Vorhaben

- a. Interessierte informieren den Regionalverband und die Gemeinde frühzeitig über ihre Absichten. Regionalverband oder Gemeinde koordinieren bei Bedarf mit anderen Projekten.
- b. Die Interessierten erarbeiten die Grundlagen gemäss den Grundsätzen und reichen diese der Gemeinde und dem Regionalverband ein. Diese klären ab, ob das Vorhaben den Anforderungen gemäss den Zielen und dem Grundsätzen entspricht und gemäss UVP-Pflicht machbar ist.
- c. Der Regionalverband führt das Richtplanverfahren zur Anpassung des Konzepts oder zur Festsetzung der geplanten Golfanlage durch; evtl. Rodungsvorentscheid
- d. Die Gemeinden ergänzen die Nutzungsplanung für die Golfanlageanlage (Zonen- und Gestaltungsplan, Erschliessungsplan, Betriebsreglement) in Koordination mit der UVP. Bei Bedarf Einholung Rodungsvorentscheid oder anderer Bewilligungen (z.B. nach Natur- und Heimatschutzgesetz, Umweltschutz- oder Gewässerschutzgesetz).

#### C2: Regelung zur Golfanlage Dachli-Armsch, Obersaxen 9-Loch Anlage, Erweiterung auf 18-Loch Anlage

- a. Ergänzung der Nutzungsplanung mit Rodungsgesuch und Nachweis der Verfügbarkeit des Bodens und der Finanzierung
- b. Betriebsreglement: Regelung Betriebszeiten, Bewässerung, Düngung, Einsatz Pflanzenbehandlungsmittel, Rasenpflege, Verwertung Schnittgut, landwirtschaftliche Nutzung, Pflege der ökologischen Ausgleichsflächen)
- c. BAB-Bewilligung und evtl. weiterer erforderlicher Bewilligungen
- d. Erweiterung der Golfanlage von 9-Loch Anlage auf 18-Loch Anlage gemäss C1

#### C3: Regelung zur Golfanlage Selva, Tujetsch, Erweiterung 9-Loch Anlage

- a. Erweiterung der Golfanlage von 9-Loch gemäss C1.

## D2 Erläuterungen und weitere Informationen

### Weitere Grundlagen

- Genehmigter regionaler Richtplan „Konzept Golfanlagen“ (Nr. 2.540) vom 19. Nov. 2002.
- Schreiben DIV vom 23. Sept. 2003 mit Kenntnisnahme der Fachberichte Landwirtschaft/Natur und Landschaft sowie Wirtschaftlichkeit.

## E2 Objekte

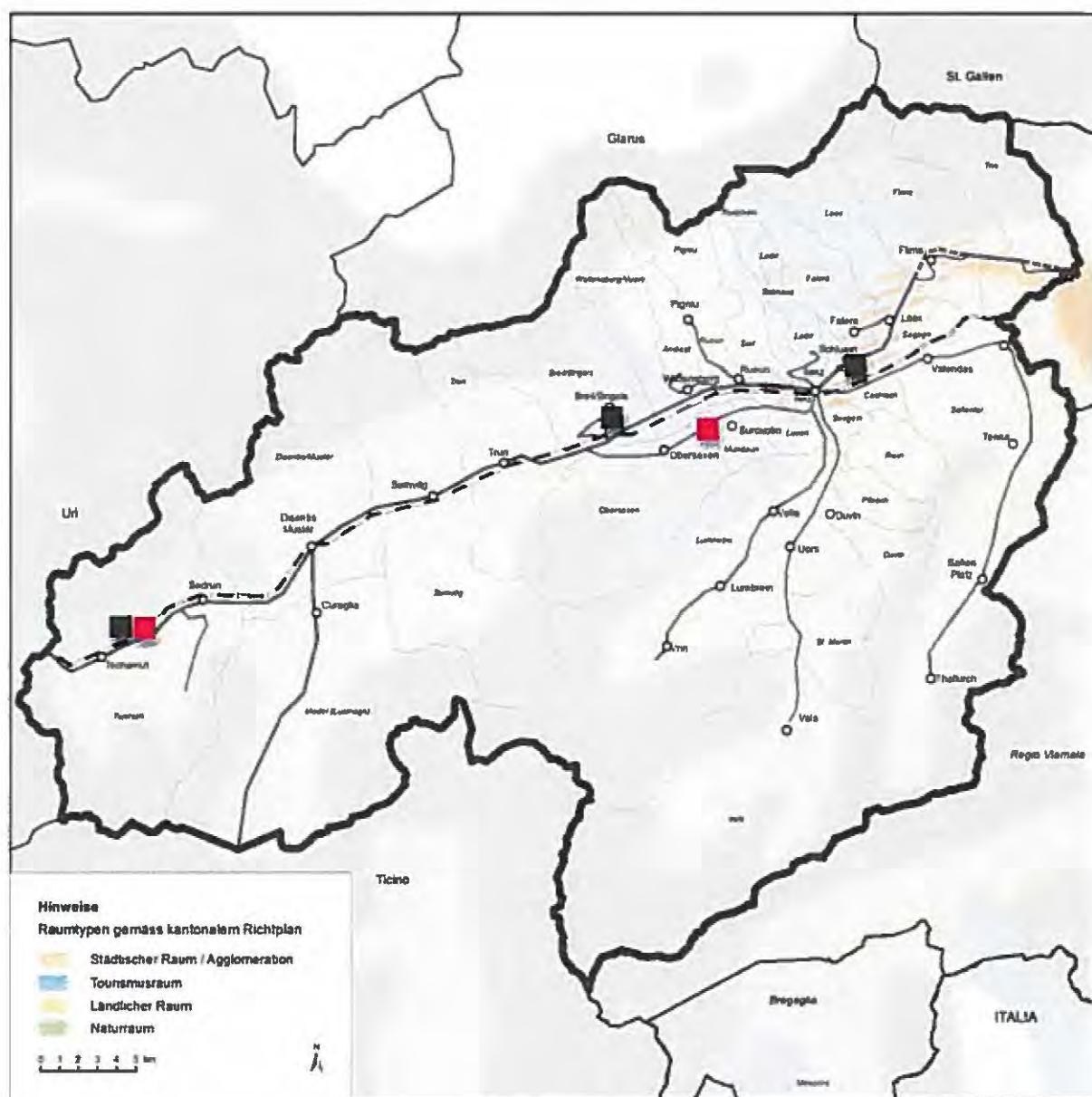
Zielsetzung, Grundsätze und Verantwortungsbereiche siehe Kapitel 4.4 kantonaler Richtplan

**Rot = Änderungen**

A = Ausgangslage  
Z = Zwischenergebnis  
V = Vororientierung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort Gemeinde	Typ	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
	2.32001	Selva Tujetsch	9-Loch	Anlage in Betrieb Erweiterung der Anlage, C1	F	A
	2.32002	Tschuppina Breil/Brigels	9-Loch	Anlage in Betrieb Erweiterung auf 18-Loch geplant	F	A
	2.32003	Schluein/ Sagogn	18-Loch	Anlage in Betrieb	F	A
	2.3204	Dachli-Armsch Obersaxen	9-Loch	Anlage in Nutzungsplanung umgesetzt, noch nicht realisiert	F	A

## Konzeptkarte Golfanlagen



## Golfanlage bestehend / geplant

## Regionaler Richtplan Surselva

### Tourismus und Freizeit, Campinganlagen (2.330)

Aktualisierung 2014

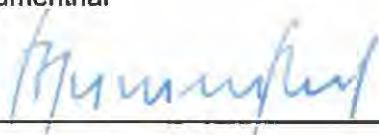
#### Beschluss der Regionalversammlung:

Ilanz, den 20. Febr. 2014

  
Regionalparlamentspräsident  
Reto Jörger



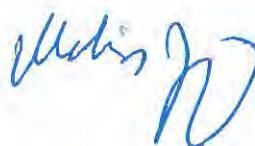
Duri Blumenthal  
Aktuar



#### Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 295 vom 14.4.2015

Der Regierungspräsident

M. Jäger



Der Kanzleidirektor  
Dr. C. Riesen





7130 Ilanz  
Via Centrale 4  
Telefon: 081 920 02 40  
Fax: 081 920 02 41  
regiun@surselva.ch  
www.regiun-surselva.ch

**Genehmigung**

### 3 Campinganlagen (2.330)

*Gemäss dem kantonalen Richtplan 2000 (2003 genehmigt und bis 30. Okt. 2011 nachgeführt) sind die Regionalverbände für die Planung von Freizeit- und Erholungsanlagen zuständig (siehe Kapitel 4.4 kantonaler Richtplan). Dabei werden die speziellen Freizeitanlagen in ein (sub)regionales Konzept eingebunden und u.a. die Aspekte der Erreichbarkeit und des Verkehrs, der Eignung, der Gestaltung, der Schutzanliegen und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit analysiert und bearbeitet.*

*Der kantonale Richtplan 2000 fordert in Leitlinien und Grundsätzen:*

- *Freizeitnutzungen entsprechend den Raumtypen ausrichten*
- *Spezielle Freizeiteinrichtungen vernetzen, in die Landschaft einordnen und Zusatznutzen erzielen*
- *Spezielle Freizeitanlagen in schutz- und erhaltenswerten Gebieten ausschliessen*
- *Vielfältige Naherholungsgebiete erhalten und fördern*
- *Erholungs- und Sportaktivitäten auf empfindliche Lebensräume abstimmen.*

#### A3 Ausgangslage

Der Richtplan Konzept Campinganlagen (Nr. 2.550 alt) wurde 1993 erstellt und 2000 durch den Regionalverband angepasst. Die Regierung hat das Konzept Campinganlagen am 18. Dez. 2001 mit RB Nr. 1937 mit Vorbehalten und Präzisierungen genehmigt.

Gegenstand des regionalen Konzeptes für Campinganlagen sind Plätze, die über eine gewisse Grösse und über eine entsprechende Ausstattung (minimale Basisausrüstung gemäss TCS-Campingführer) verfügen sowie zumindest während der Dauer einer Saison offen sind. Die heute auf lokaler Ebene bestehenden Campinganlagen sowie die Zelt- und Lagerplätze für Jugendgruppen sind nicht Gegenstand des regionalen Konzepts.

##### A3.1 Konzept 2000 und Bemerkungen zu den einzelnen Campinganlagen (Objekte)

Das Konzept für Campinganlagen beinhaltet und regelt:

- Bedarfsbeurteilung nach folgenden Standorträumen (Teilräumen): Tujetsch, Disentis, Trun, Brigels/Waltensburg, Ilanz und Umgebung, Obersaxen-Surcuolm, Lugnez, Vals, Trin-Falera, Safiental
- Vorgehen und Kriterien für die Standortevaluation
- Realisierung kleiner (5'000 bis 7'000m<sup>2</sup> Fläche) und einfach ausgestatteter Campinganlagen zur Förderung des ländlichen Tourismus im Rahmen der Nutzungsplanung ohne regionales Richtplanerfordernis
- Grundsatz, dass die Campinganlagen allgemein zugänglich sein müssen und eine Teilfläche auf dem Campingplatz für Passanten reserviert sein muss; Umfang und Lage der Passantenplätze werden im Rahmen der Nutzungsplanung festgelegt.

Für die einzelnen Campinganlagen gilt der folgende Stand:

Standortraum	Standort	Bemerkung
Tujetsch	Rueras	Standort in der Nutzungsplanung festgelegt und Anlage in Betrieb
Disentis	Fontanivas	Anlage in Betrieb; Standort in der Nutzungsplanung festgelegt
Trun	L'Ogna	Anlage in Betrieb; Sanierung und Erweiterung in Planung; Sicherheit (Hochwasserschutz) und Konfliktlösung mit Auengebiet im Rahmen der Nutzungsplanung gemäss Vorprüfungsbericht berücksichtigen; Nutzungsplanung beschlossen (in Genehmigung); Projekt beschlossen
Breil/Waltensburg	Breil beim See	Standort in der Nutzungsplanung Breil/Brigels festgelegt; Abstellen von Wohnmobilen auf dem Parkplatz der Bergbahnen während der Sommersaison heute möglich
Ilanz und Umgebung	Neufundland	Standort in der Nutzungsplanung festgelegt; Umsetzung in Arbeit; Vorbereitung der Finanzierung
Obersaxen-Surcuolm	Surcuolm	Standort in der Nutzungsplanung festgelegt und Anlage in Betrieb
Lugnez	Davos Munts	Standort in der Nutzungsplanung festgelegt und Anlage in Betrieb
Vals	offen	Standort noch nicht evaluiert
Trin-Flims-Laax-Falera	Flims-Waldhaus	Anlage in Betrieb; Erweiterung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Sportzentrums Prau da Selva geplant; Erweiterung liegt innerhalb der rechtskräftigen ZÖBA
	Trin-Mulin	Standort in der Nutzungsplanung festgelegt und Anlage in Betrieb
Safiental	Carrera	Standort in der Nutzungsplanung festgelegt und Anlage in Betrieb; einfacher Platz gemäss Richtplanregelung

Bei der Station Sumvitg ist ein Campingplatz in Betrieb. Er bietet Platz für ca. 20 Wohnwagen und 20 Zelte. Er entspricht in Bezug auf Grösse und Ausstattung einer Anlage für den ländlichen Tourismus gemäss den Grundsätzen zum Campingkonzept.

### A3.2 Aktualisierung Konzept bzw. einzelne Campinganlagen

Es sind am Konzept keine Anpassungen vorgesehen. Für einzelne Anlagen, Trun und Flims, sind Erweiterungen geplant.

## B3 Leitüberlegungen

### Zielsetzung

Das regionale Konzept Campinganlagen zielt auf eine optimale räumliche Verteilung des Angebotes an Campingplätzen nach Teilgebieten. Die Standorte der Campinganlagen sind gut erreichbar und attraktiv. Sie verfügen über eine gute Ausstattung und Infrastruktur. Sie ergänzen das Angebot an Beherbergung in den Tourismusräumen und tragen insbesondere auch im ländlichen Raum zur touristischen Wertschöpfung bei.

### Grundsätze

- a. Schwerpunktsgebiete für Campinganlagen sind die Tourismusräume und der Raum Ilanz (touristische Drehscheibe).
- b. Die Standortevaluation orientiert sich an folgenden Kriterien:
  - Bedarf in einem Teilgebiet
  - Attraktivität des Ortes (touristisches Angebot, Läden, Natur- und Kulturobjekte, u.a.)
  - Erreichbarkeit touristische Zentren oder Regionalzentrum
  - Erschliessung (vorhanden oder mit geringem Aufwand erschliessbar)
  - Sicherheit vor Naturgefahren (Hochwasser, Rüfen, Steinschlag, Lawinen) oder vor Strahlungen (Hochspannungsleitungen)
  - Mehrfachnutzung mit anderen Freizeit- und Erholungsanlagen sowie Integration in das Wanderweg- und Bikenetz
  - Keine oder nur untergeordnete Konflikte mit Wald, Naturschutzgebieten, Gewässerschutzgebieten, Fruchtfolgeflächen.
- c. Campingplätze ordnen sich in das Landschaftsbild gut ein.
- d. Campinganlagen sind allgemein zugänglich. Teileflächen auf der Campinganlage sind für Passanten reserviert. Umfang und Lage der Passantenplätze werden im Rahmen der Nutzungsplanung festgelegt.
- e. Kleine und einfach ausgestattete Campingplätze sind bis zu einer Grösse von 5'000 bis 7'000m<sup>2</sup> im Rahmen der Nutzungsplanung zur Förderung des ländlichen Tourismus ohne regionales Richtplanerfordernis möglich.

### C3 Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden bzw. die Interessierten treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

#### Allgemeine Regelungen C1 – C2 (Verfahren und Grundlagen)

##### C1: Vorgehen für neue Vorhaben

- a. Interessierte informieren den Regionalverband und die Gemeinde frühzeitig über ihre Absichten. Regionalverband oder Gemeinde koordinieren bei Bedarf mit anderen Projekten.
- b. Die Interessierten erarbeiten die Grundlagen gemäss den Grundsätzen und reichen diese der Gemeinde und dem Regionalverband ein. Diese klären ab, ob das Vorhaben den Anforderungen gemäss den Zielen und dem Grundsätzen entspricht.
- c. Der Regionalverband führt das Richtplanverfahren zur Anpassung des Konzepts oder zur Festsetzung der geplanten Campinganlage durch.
- d. Die Gemeinden ergänzen die Nutzungsplanung für die Campinganlage (Zonen- und Gestaltungsplan, Erschliessungsplan, Betriebsreglement). Bei Bedarf Einholung Rodungsverentscheid oder anderer Bewilligungen (z.B. nach Natur- und Heimatschutzgesetz, Umweltschutz- oder Gewässerschutzgesetz).
- e. Die Gemeinden, welche kleine und einfach ausgestattete Campingplätze planen, informieren den Regionalverband über das geplante Vorhaben vor Beginn der Nutzungsplanung

##### C2: Regelungen zu einzelnen Objekten

keine

## D3 Erläuterungen und weitere Informationen

### Weitere Grundlagen

- Genehmigter regionaler Richtplan „Konzept Campingplätze“ (Nr. 2.550) vom 18. Dez. 2001.

### E3 Objekte

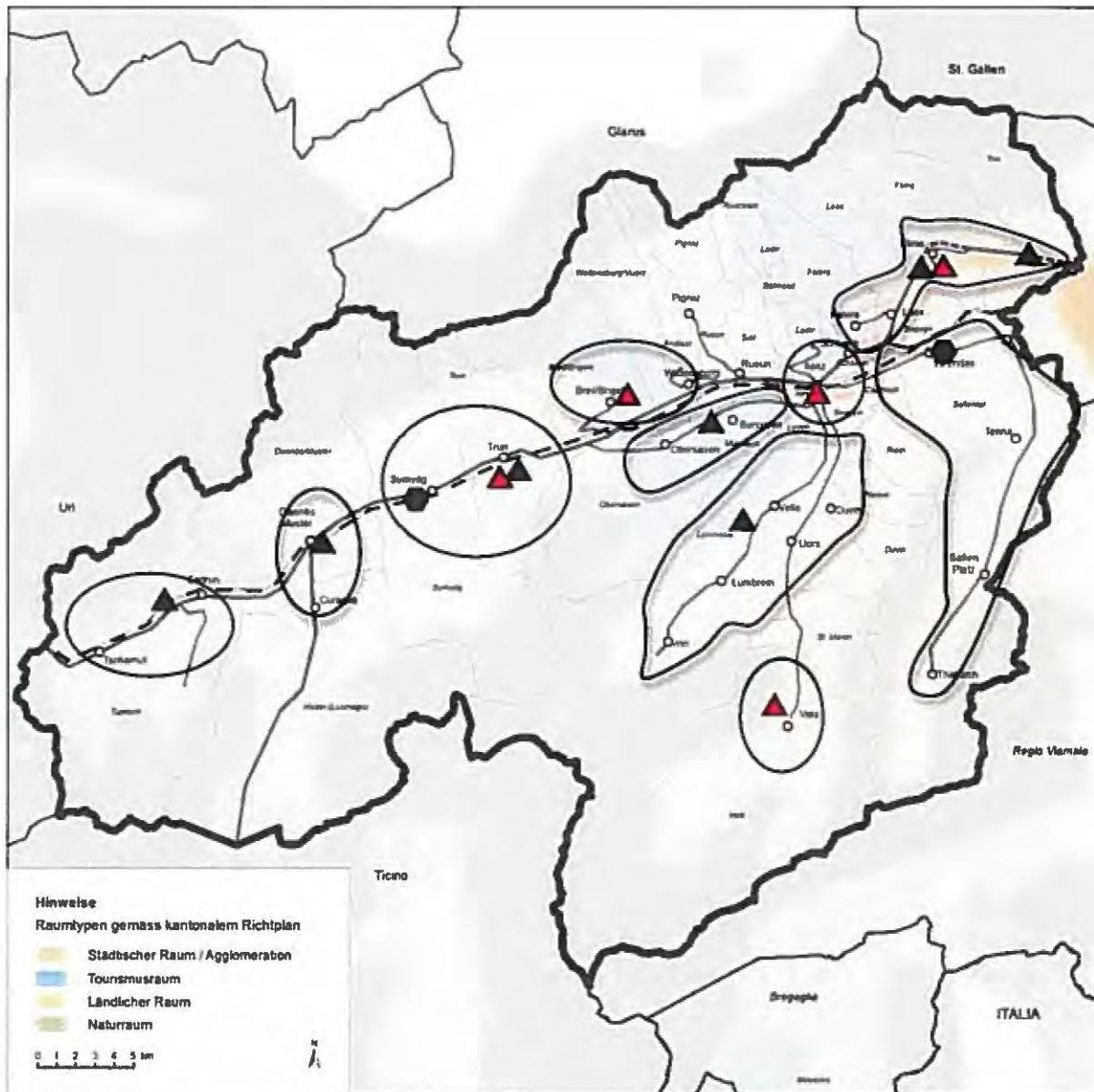
Zielsetzung, Grundsätze und Verantwortungsbereiche siehe Kapitel 4.4 kantonaler Richtplan

**Rot = Änderungen**

A = Ausgangslage  
Z = Zwischenergebnis  
V = Vororientierung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort Gemeinde	Typ	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen)	Koordinations-stand alt	Koordinations-stand neu
	2.33001	Rueras Tujetsch		Campingplatz in Betrieb	F	A
	2.33002	Fontanivas Disentis/Mutsér		Campingplatz in Betrieb; in der Nutzungsplanung festgelegt	A	A
	2.33003	Ogna Trun		Campingplatz in Betrieb; NUP (in Genehmigung) und Ausbau/Erweiterung beschlossen	A	A F
	2.33004	Breil Breil/Brigels-Waltenburg/Vuorz		In der Nutzungsplanung festgelegt	F	A
	2.33005	Neufundland Ilanz		In der Nutzungsplanung festgelegt	F	A
	2.33006	Surcuolm Mundaun		Campingplatz in Betrieb	F	A
	2.33007	Davos Munts Degen		Campingplatz in Betrieb	F	A
	2.33008	Vals		Standortevaluation durchführen	F	F
	2.33009	Flims-Waldhaus Flims		Campingplatz in Betrieb Erweiterung geplant im Zusammenhang mit dem Projekt Prau da Selva	A V	A F
	2.33010	Trin-Mulin Trin		Campingplatz in Betrieb	F	A
	2.33011	Carrera Safiental		Campingplatz in Betrieb	F	A

### Konzeptkarte Campinganlagen



▲ ▢ Campingplatz bestehend / geplant

● Kleiner, einfacher Campingplatz

○ Standorträume

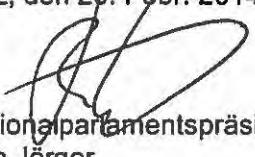
## Regionaler Richtplan Surselva

### Tourismus und Freizeit, Freizeitanlagen im Landschaftsraum (2.340)

Aktualisierung 2014

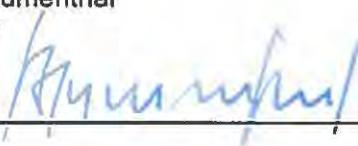
#### Beschluss der Regionalversammlung:

Ilanz, den 20. Febr. 2014

  
Regionalparlamentspräsident  
Reto Jörger



Duri Blumenthal  
Aktuar



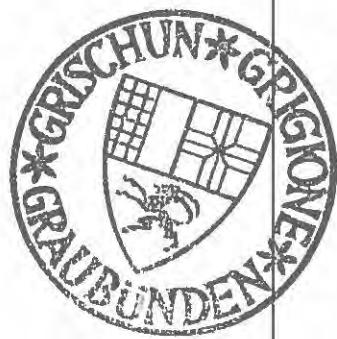
#### Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 295 vom 14.4.2015

Der Regierungspräsident  
M. Jäger



Der Kanzleidirektor  
Dr. C. Riesen





7130 Ilanz  
Via Centrale 4  
Telefon: 081 920 02 40  
Fax: 081 920 02 41  
regiun@surselva.ch  
www.regiun-surselva.ch



Genehmigung

## 4 Freizeitanlagen im Landschaftsraum (2.340)

*Im Landschaftsraum finden immer mehr und neue Erholungsaktivitäten statt, welche immer an besondere Landschaftsqualitäten oder Verhältnisse gebunden sind (z.B. Bouldern, Klettersteige). Sie bieten aber die Gelegenheit im ländlichen Raum eine, wohl bescheidene Wertschöpfung zu generieren. Mit zunehmender Intensität dieser Erholungsaktivitäten kommt das Bedürfnis nach Regelungen (geordneter Betrieb, keine Störung von Wildtieren, Schonung von Naturschutzflächen u.a.) und nach bescheidenen Infrastrukturen (WC, Wege, Campingplatz, evtl. kleiner Kiosk), welche aufgrund der Raumplanungsgesetzgebung ohne Richtplanvoraussetzung oder Nutzungsplanung nicht bewilligt werden können. Diese Freizeitbedürfnisse können auch nicht systematisch erfasst und in ein Konzept eingebunden werden. Der kantonale Richtplan 2000 macht dazu keine konkreten Aussagen, gibt aber folgende Leitlinien und Grundsätze als Orientierungsrahmen vor:*

- *Freizeitnutzungen entsprechend den Raumtypen ausrichten*
- *Spezielle Freizeiteinrichtungen vernetzen, in die Landschaft einordnen und Zusatznutzen erzielen*
- *Spezielle Freizeitanlagen in schutz- und erhaltenswerten Gebieten ausschliessen*
- *Vielfältige Naherholungsgebiete erhalten und fördern*
- *Erholungs- und Sportaktivitäten auf empfindliche Lebensräume abstimmen.*

### A4 Ausgangslage

Der Trend zum Sportklettern und zum Klettern am Fels, verbunden mit einzigartigen Naturerlebnissen ist die aufstrebende Sportart jeder Altersstufe. Die Regiun Surselva hat deshalb im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (finanziell unterstützt durch das Amt für Wirtschaft und Tourismus) ein Konzept „Reiver Surselva – das Kletterparadies in Graubünden“ zur Förderung des Kletterns in der Surselva entwickelt. Es basiert einerseits auf den bereits bestehenden Klettereinrichtungen im Freien und in Hallen und andererseits sind neue, ergänzende Angebote geplant. Das Konzept dient in erster Linie der Förderung der Sommeraktivität, insbesondere der Nutzung von besonderen Qualitäten im ländlichen Raum um Wertschöpfung zu generieren.

In Flims wurde der Wasserweg (Trug dil Flem) realisiert. Von der Quelle im oberen Segnesboden und dem überwältigenden Wasserfall in den unteren Segnesboden bis ins Dorf hinunter hat der Flem landschaftlich einmalige Spuren in das Bergsturzgebiet gezeichnet. Mit dem Trug dil Flem werden nun diese Attraktionen schonend und nachhaltig zugänglich gemacht. Über 7 km Länge und max. 50 cm Breite führt der Weg von der Quelle des Flem, im oberen Segnesboden, bis ins Dorfzentrum. Der Weg führt möglichst nah am Wasser, entlang einmaliger Schluchtlandschaften, welche der Flem in das Bergsturzgebiet gezeichnet hat. Mit dem Trug dil Flem werden nun diese Attraktionen schonend und nachhaltig zugänglich gemacht. Auf dem Weg überquert man 6 sechs speziell gebaute Brücken.

Die Staumauer von Panix hat sich zur Attraktivität für Kletterer entwickelt und die Besucher haben immer stärker zugenommen. Es liegt ein Gesuch für die Errichtung einer bescheidenen Infrastruktur vor.

Es muss mit weiteren ähnlichen Gesuchen gerechnet werden. An solche Gesuche sind hohe Anforderungen für eine Bewilligung zu stellen und die Beurteilung ist in einen regionalen oder subregionalen Gesamtkontext einzubinden.

#### A4.1 Übersicht über die bestehenden Klettereinrichtungen

In der folgenden Übersichtskarte sind die bestehenden Klettereinrichtungen in der Surselva dargestellt.

##### Übersichtskarte

- Klettergärten
  - 1. Gotzküste
  - 2. Lüterspfeifen
  - 3. Conradi
  - 4. Sterra
  - 5. Buelabadel
  - 6. Traversa
  - 7. Lai AV
  - 8. Curtin Medolin
  - 9. Puri Gronda
  - 10. Val Russin
  - 11. Crap da l'arm
  - 12. Plads
  - 13. Flanz
  - 14. Watenburg I
  - 15. Watenburg II
  - 16. Flond
  - 17. Iarz-Schneu
  - 18. Cheterr
  - 19. Rotenberg-Tunnel
  - 20. Peil
  - 21. Staumauer
  - 22. Klettergarten Lantahütte
  - 23. Gonda
  - 24. Seegletsboden
  - 25. Crap la Igna
  - 26. Sul Roms
- Künstliche Kletteranlagen
  - 1. Boulderraum, Hotel Obersaip, Sedrun
  - 2. Kletterhalle, Sportzentrum, Disentis
  - 3. Kletterwand, Turnhalle, Ilanz
  - 4. Kletterwand, Bergstation Crap Segn Gian, Leax



Weitere Klettereinrichtungen befinden sich in Siat und Flims (Pinut und Hochseilpark).

#### A4.2 Konzept Klettereinrichtungen in der Surselva

Ziel des Konzepts ist eine bessere Vernetzung und Kommunikation dieser Anlagen und die gezielte Ergänzung mit weiteren Angeboten. Es sind nach Teilprojekten gegliedert folgende Anlagen im Konzept vorgesehen:

Teilprojekt (TP 1), Pigniu - Klettern an der Staumauer für Kinder, Einsteiger und Familien Detailbeschreibung siehe Ziffer A4.3)

TP 1.1, Einbindung der bestehenden Kletterangebote in das Konzept Surselva Klettern – Reiver Surselva

TP 1.2, Disentis - Kletterhalle (Ausbau bestehende Anlage; liegt in der Bauzone)

TP 1.3, Disentis - Abenteuer-Seilpark Curtin medelin, Curaglia (Ausbau bestehender Klettersteig, liegt in einem naturkundlich und landschaftlich sensiblen Gebiet, siehe Ziffer A4.4)

TP 1.4 Brigels - Hochseilpark (falls Landalresort realisiert wird)

TP 2, Vals - In- und Outdoor-Halle MZZ zusätzlich für die ambitionierten Kletterer und entsprechende (nationale und internationale) Wettkämpfe (liegt in der Bauzone).

Konkret liegen Projektunterlagen für das Klettern an der Staumauer in Pigniu, den Seilpark Curtin medelin in Curaglia und den geplanten Hochseilpark in Breil/Brigels vor.

Verschiedene Gemeinden haben Ideen oder konkrete Vorhaben im Rahmen der Vernehmlassung angemeldet.

Gemeinde	Standortraum	Bemerkung
Ilanz	Ruine Grüneck	Archäologische Sicherung mit Information zur Geschichte; Schaffung eines Zugangs mit einem Wanderweg und Picnic-Platz
Medel Luc.	Staumauer Sta. Maria	Idee
Tujetsch	Claus Surrein beim Badesee	Hochseilpark; in der Nutzungsplanung überlagerte Zone für die Realisierung ausgeschieden
Vals	Gäud	Idee für einen Badesee

Diese Vorhaben werden nur in den regionalen Richtplan als Objekte aufgenommen, wenn sie konkret sind und die Auswirkungen auf Raum und Umwelt grob geprüft werden können. Diese Anforderung erfüllt der geplante Hochseilpark beim Badesee Surrein, weil in der Nutzungsplanung dieser Standort bereits vorgesehen ist.

Mit dem regionalen Richtplan „Freizeitanlagen im Landschaftsraum“, werden die Voraussetzungen geschaffen, dass solche oder ähnliche Vorhaben, welche den Rahmen von Art. 24 RPG sprengen, bewilligt werden können.

Weil für weitere Vorhaben noch keine räumlich und sachlich konkrete Unterlagen vorliegen, wird das Verfahren für Einzelprojekte in Analogie zum genehmigten Richtplan „Touristische Nutzung der Alpen“ so geregelt, dass zuerst die Machbarkeit unter Beteiligung der kantonalen Verwaltungsstellen geprüft und erst anschliessend ein Projekt erstellt wird. Der Richtplan wird objektbezogen und parallel zum Baubewilligungsverfahren ergänzt, wenn das Vorhaben den Zielen und Grundsätzen des Richtplans entspricht. Dafür ist der Regionsvorstand zuständig.

Mit dieser Regelung wird gewährleistet, dass Bauten und Anlagen in ein regionales Gesamtkonzept eingebunden sind, Konflikte mit Natur- und Landschaftswerten frühzeitig erkannt werden und die Machbarkeit (z.B. Erschliessung, Finanzierung u.a.) sichergestellt ist.

#### A4.3 Klettern an der Staumauer Pigniu

Für das Klettern an der Staumauer in Pigniu liegt ein konkretes Projekt vor (siehe Anhang G4.1). Die AXPO hat dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Geplant sind am Fuss der Staumauer die folgenden Einrichtungen:

- Einrichten von einfachen Kletterrouten an der Staumauer
- Überdachter multifunktionaler Container mit Holzverkleidung (Schutz vor Regen und Garderobe), Materiallager
- Sanitäre Einrichtung (Toi-Toi-WC-Anlage)
- Feuerstelle mit Holzvorrat
- Parkplätze (bestehend)

Die Zufahrt zu den Einrichtungen erfolgt über die bestehende Strasse.

Rund um den See ist ein Themenweg (Suworow) und am Fuss des Piz Fluaz ist die Errichtung eines Klettersteig (in Absprache mit den Umweltorganisationen) geplant.

#### A4.4 Seilpark Curtin medelin, Curaglia

Für den Seilpark in der Schlucht unterhalb Curaglia wurde bereits 2011 ein BAB-Gesuch eingereicht (siehe Anhang G4.2). Die Akten mussten noch mit verschiedenen Unterlagen ergänzt werden (u.a. Fotodokumentation der bestehenden und geplanten Anlagen, Vegetationskartierung, Abklärung Hochwasserschutz und Fischerei, Sicherheitskonzept). Die Abklärung betr. Gewässerraum und Hochwasserschutz liegt inzwischen vor.



Es sind folgende Einrichtungen geplant (Anhang G4.2):

- neuer Klettersteig
- neue Brücke
- Kletternetz
- Tyrolienne

#### A4.5 Hochseilpark Breil/Brigels

Es liegt ein Detailkonzept für einen AdventurePark vor. Der geplante Hochseilpark ergänzt das bestehende Freizeit- und Tourismusangebot. Er wird in die vorhandenen touristischen Infrastrukturen im Raum Parkplatz beim See/ Ferienhaussiedlung Landal/ Golfanlage/ Camping integriert. Geplant ist die Errichtung eines Seilparks mit 6 Parcours, Instruktionsanlage, Seeüberquerung in einer ersten Etappe und eine Erweiterung mit Einrichtungen Kleinkinder-Parcours und Handicap Parcours (siehe Anhang G4.3). Es wird mit 4'000 bis 5'000 Besuchern pro Jahr gerechnet.



Die Auswirkungen auf Raum und Umwelt sind geprüft und die notwendigen Massnahmen zur Realisierung festgelegt worden (Waldbeanspruchung, Parkierung, Gastronomie, Grillplatz, WC-Anlagen, u.a.).

#### A4.6 Hochseilpark Surrein, Tujetsch

Die Anlage ist in unmittelbarer Nähe zum Badesee in Surrein geplant. Im Rahmen der Nutzungsplanung wurde eine dem Wald überlagerte Erholungszone ausgeschieden (Anhang G4.4)

## B4 Leitüberlegungen

### Zielsetzung

Das regionale Konzept „Freizeitanlagen im Landschaftsraum“ ergänzt das touristische Angebot im ländlichen Raum an Standorten mit besonderen Voraussetzungen unter Schonung von Naturwerten und Wildlebensräumen und fördert die Verbesserung der Wertschöpfung im Landschaftsraum.

### Grundsätze

- a. Anforderungen aus regionaler Sicht an ein Vorhaben: Spezielles, touristisches Angebot mit überkommunaler Ausstrahlung aufgrund besonderer natürlichen oder kultureller oder infrastruktureller Gegebenheiten an einem bestimmten Standort.
- b. Für die Vorhaben ist vor der Erstellung des Baugesuchs die Machbarkeit nachzuweisen. Diese beinhaltet:
  - Ziele
  - Angebotsgestaltung
  - Vorgesehene Massnahme (beanspruchte Flächen mit Zweckbestimmung, notwendige Bauten und Anlagen, Erschliessung mit Wegen, Parkierung und Leitungen)
  - Bei Umnutzung von Gebäuden Nachweis, dass diese nicht mehr genutzt werden und von der Grundeigentümerin zur Verfügung gestellt werden.
  - Prüfung, ob andere gesetzliche Anforderungen dem Projekt nicht entgegenstehen (Naturgefahren, Natur- und Heimatschutz, Gewässerschutz, u.a.).
  - Grober Nachweis der Wirtschaftlichkeit bzw. Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum des Gebietes
- c. Neue Gebäude sind nur ausnahmsweise zulässig.
- d. An Umbauten und Neubauten haben hohe architektonische Qualität in Gestalt und Materialisierung. Die Bauberatung der Gemeinde ist obligatorisch.
- e. Die Umgebungsgestaltung berücksichtigt den Charakter der Landschaft.
- f. Die Realisierung des Projektes darf nicht zu neuen Erschliessungsanlagen führen. Fahrbe-willigungen für bestehende Alp- und Forststrassen sind zu regeln.
- g. Die Wirtschaftlichkeit, Finanzierung und die notwendigen Rechte (Eigenum, Baurecht, Pacht u.a) sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens nachzuweisen.

## C4 Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden bzw. die Interessierten treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

### Allgemeine Regelungen C1 – C2 (Verfahren und Grundlagen)

#### C1: Vorgehen für neue Vorhaben

- a. Interessierte informieren den Regionalverband und die Gemeinde frühzeitig über ihre Absichten. Regionalverband oder Gemeinde koordinieren bei Bedarf mit anderen Projekten.
- b. Die Interessierten erarbeiten die Grundlagen gemäss Grundsatz lit. b. (Machbarkeit) und reichen diese der Gemeinde und dem Regionalverband ein. Diese klären ab, ob das Projekt den Anforderungen gemäss den Zielen und dem Grundsatz (lit. a) entspricht und bewilligungsfähig ist, d.h. keine Gründe dagegen sprechen (z.B. Naturgefahren, Natur- und Heimatschutzgesetz, Gewässerschutz, Wald u.a.). Anschliessend wird eine konferenzielle Vorprüfung beim Kanton (Federführung Amt für Raumentwicklung) durchgeführt.
- c. Ist das Vorhaben machbar, erstellen die Interessierten das Bauprojekt und reichen es für die Baubewilligung ein.

#### C2: Ergänzung Objektliste Richtplan und BAB-Bewilligung

- h. Der Regionalvorstand ergänzt den regionalen Richtplan mit dem neuen Vorhaben und legt koordiniert mit der Ausschreibung des Bauvorhabens in der Gemeinde den Richtplan öffentlich auf. Der Regionalvorstand beschliesst die Ergänzung der Objektliste.
- i. Die Gemeinde leitet das BAB-Bewilligungsverfahren ein.
- a. Mit Genehmigung der Richtplanergänzung und Zustimmung des Kantons erteilt die Gemeinde die Baubewilligung, evtl. mit Auflagen bzw. koordiniert mit anderen notwendigen Bewilligungen (Feuerpolizei, Gewässerschutzgesetz, Gastwirtschaftsbewilligung, u.a.).

## D4 Erläuterungen und weitere Informationen

- Beschreibung Reiver Surselva, das Kletterparadies in Graubünden, Kurzfassung für die Presse, 2. Juni 2012
- BAB-Gesuch Alpventura GmbH, Disentis vom 10. Juni 2011 und Antwort des Amtes für Raumentwicklung vom 8. September 2011 sowie Schreiben Alpventura GmbH vom 12. Juni 2012
- AdventurePark Surselva in Brigels, Detailkonzept, Freizeitfabrik, R. Flepp, Zürich, 1. Febr. 2012

## E4 Objekte

A = Ausgangslage

F = Festsetzung

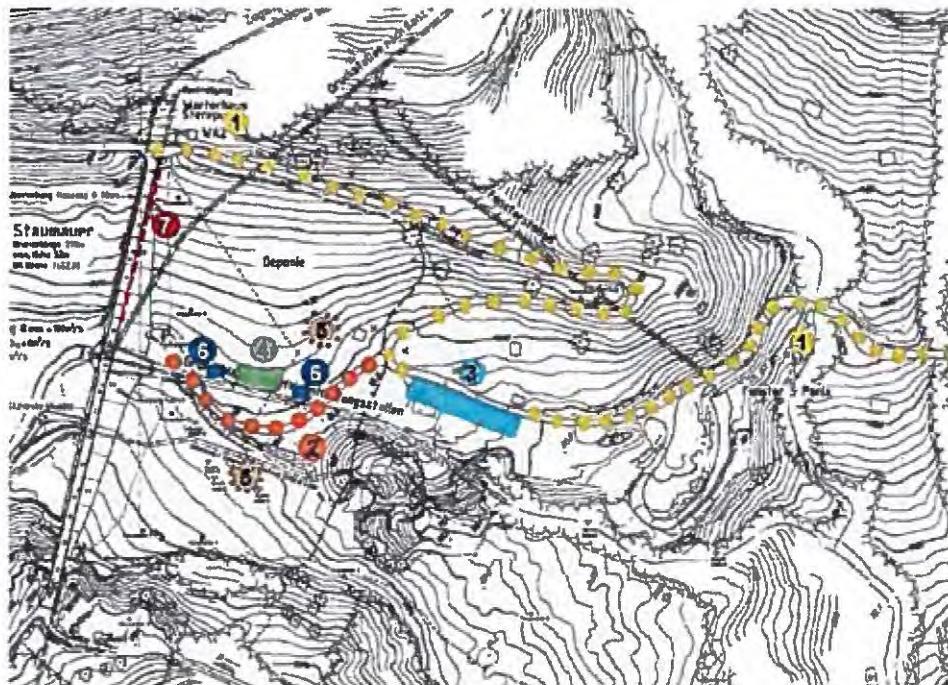
Z = Zwischenergebnis

V = Vororientierung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gemeinde Standort	Typ	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C2)	Koordinations-stand alt	Koordinations-stand neu
	2.34001	Pigniu, Fuss Staumauer		Einrichtung eines Klettergartens an der Staumauer mit notwendigen Bauten und Anlagen, C1 und C2		F
	2.34002	Medel Luc., Curaglia Curtin medelin		Einrichtung eines Seilparks mit notwendigen Bauten und Anlagen, C1 und C2		Z
	2.34003	Breil/Brigels		Einrichtung eines Hochseilparks mit notwendigen Bauten und Anlagen, C1 und C2		F
	2.34004	Tujetsch Claus Surretin		Einrichtung eines Hochseilparks mit notwendigen Bauten und Anlagen, bewilligt		A

## G4 Anhang

### G4 Anhang 4.1 Geplante Einrichtungen am Fuss der Staumauer Pigniu

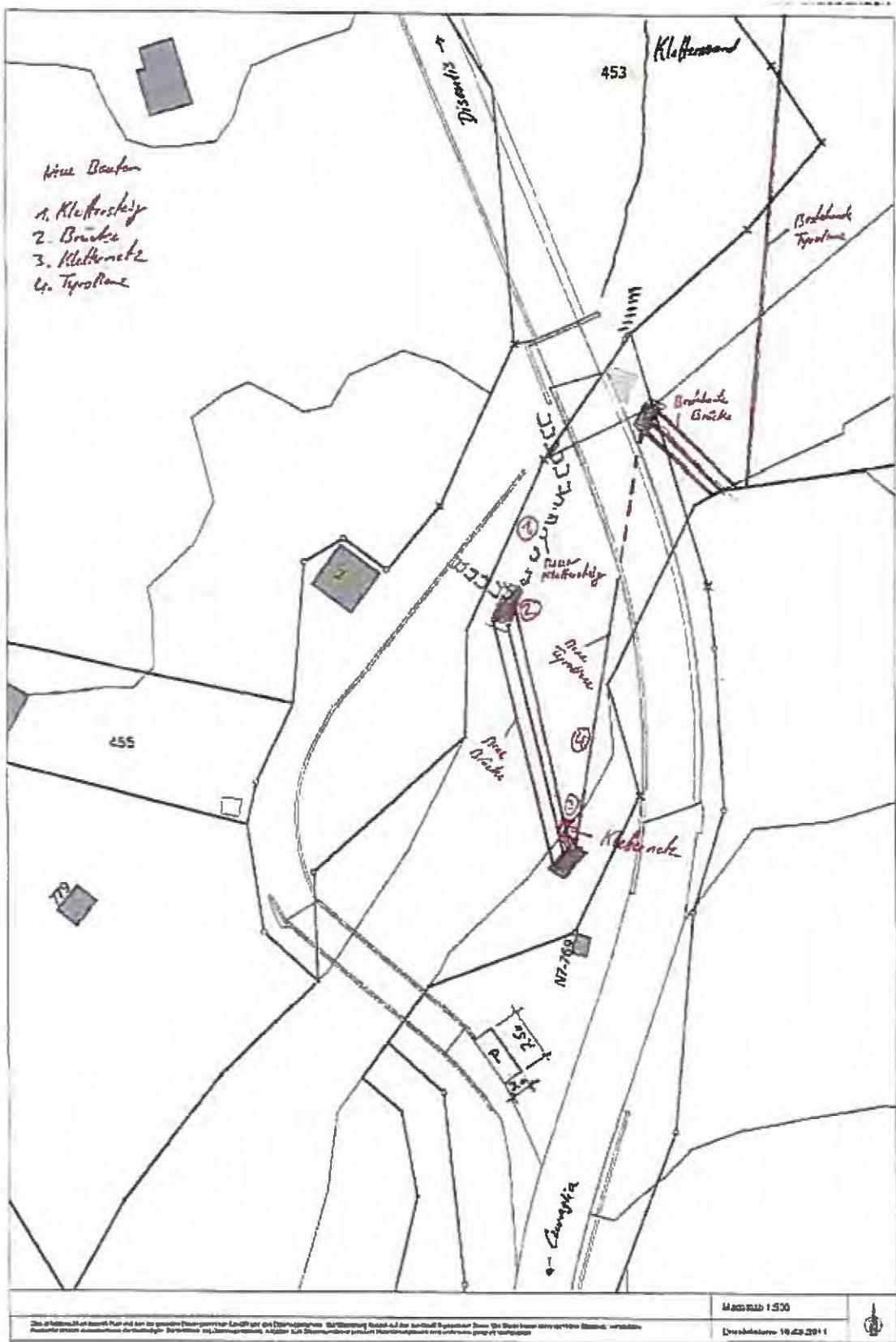


- ① Zugangsstrasse Rueun/Pigniu Staumauer
- ② Zugangsstrasse Parkplatz/Staumauer
- ③ Parkplätze
- ④ Baracke/Container (Material-Depot)

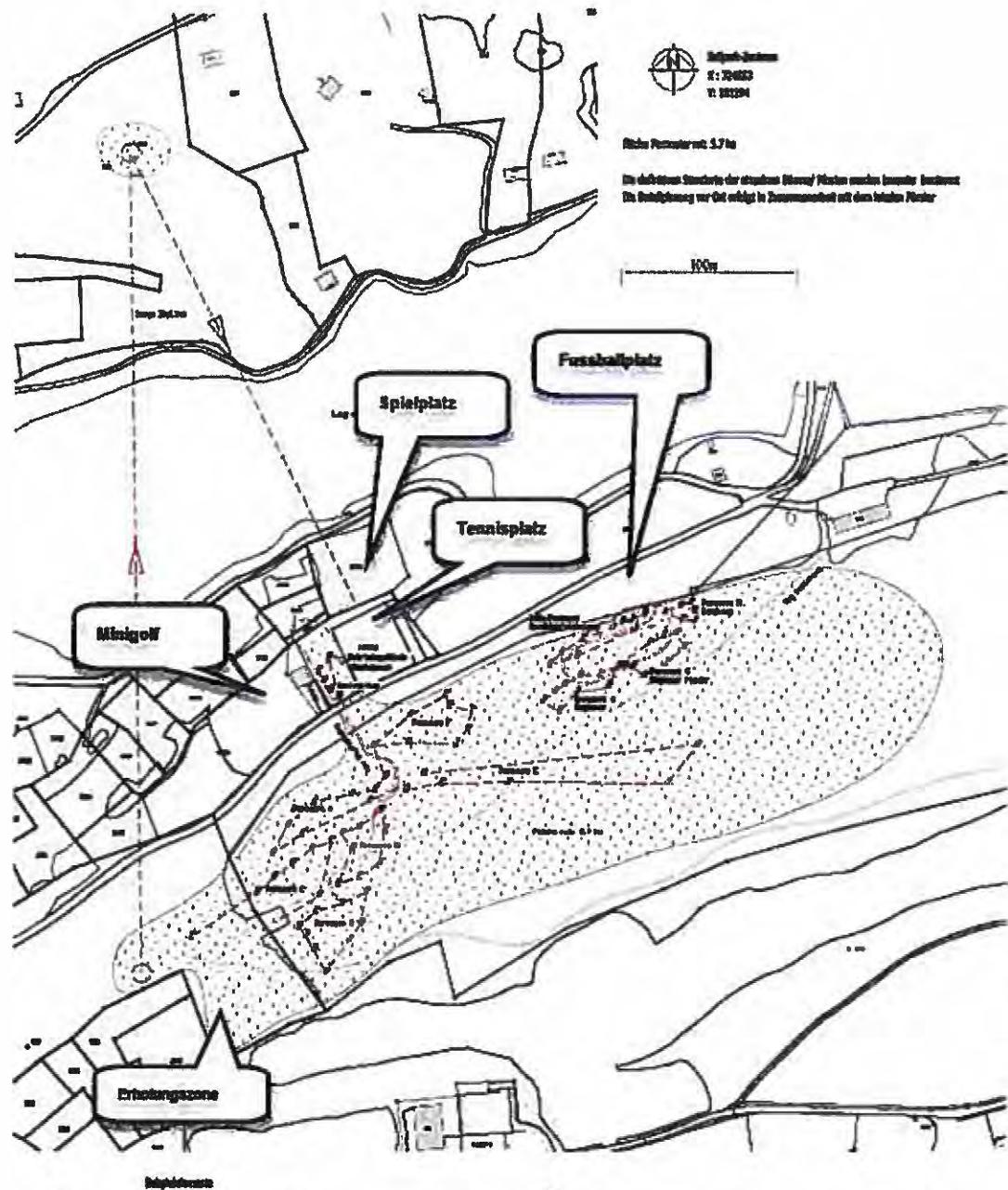
- ⑤ Feuerstellen
- ⑥ ToiTol-Sanitäranlage
- ⑦ Sicherheitsvorrichtung Kletterrouten



G4 Anhang 4.2 Geplante Einrichtungen Curtin medelin, Curaglia

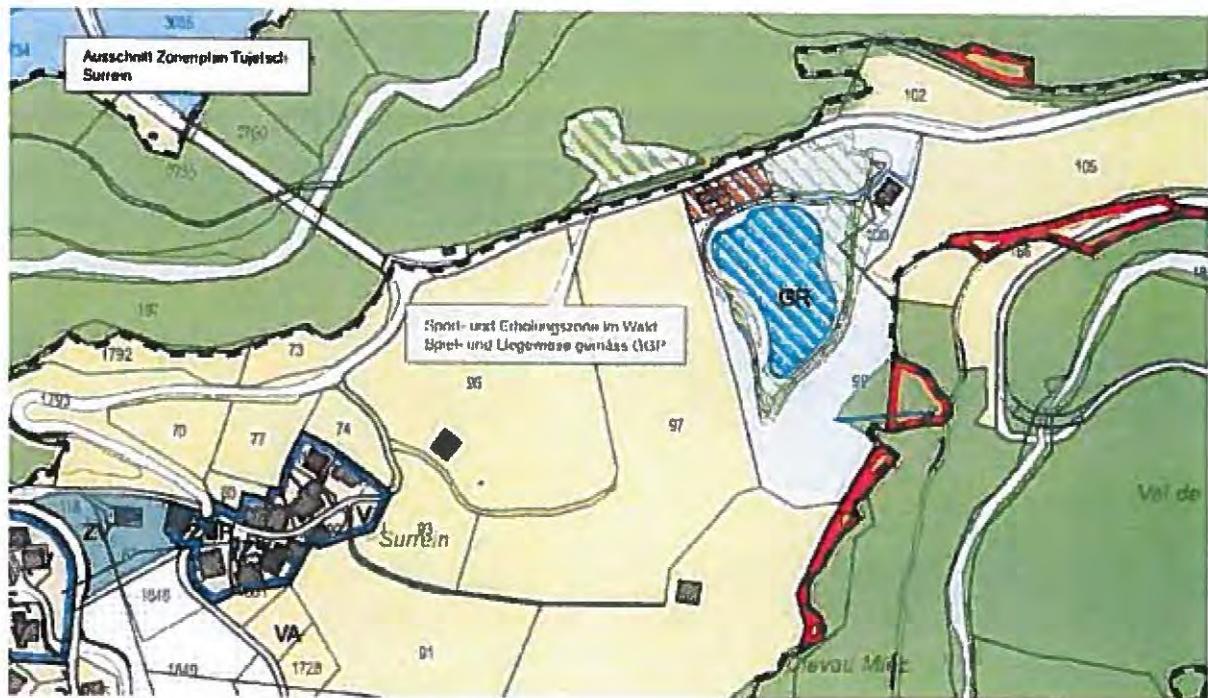


**G4 Anhang 4.3 Geplanter Hochseilpark Breil/Brigels**



BOLLIGER+PARTNER		Impressum, Über Von und über 1000 000 000
Autoren Objekt	Freizeitaktivität: Ropes Parks Bauwerk; Standort, Raumplanung	
Plan 1	Öffentliche Seilpark, Spielplatzanlage	
Zeichnungs Nr.	Blatt 1	Seite 1
07.02.2014	1:2000 000	02_01a

#### G4 Anhang 4.4 Hochseilpark Claus Surrein, Tujetsch



## F Planungsverfahren und Mitwirkung

- Nov. 2012 Entwurf Richtplananpassung; Beratung im Regionsvorstand  
Jan. 2013 Vernehmlassung und Vorprüfung  
Juni/Juli 2013 Auswertung Vernehmlassung und Vorprüfung, Besprechung mit Vorstand 1. Juli 2013, Ergänzung und Bereinigung Entwurf  
Aug. 2013 Verabschiedung durch den Vorstand für die öffentliche Auflage  
Sept. 2013 öffentliche Auflage  
Dez. 2013 Auswertung der Einwände  
Jan. 2013 Behandlung der Einwände durch den Vorstand und Bereinigung  
Febr. 2014 Beschluss durch das Regionalparlament  
Einreichung zur Genehmigung bei der Regierung